

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement - Preis pränumerando:
 Vierteljährl. 3,30 M., monatl. 1,10 M.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-
 Nummer mit überreicher Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragene in der Post-Verzeichnungs-
 Liste für 1901 unter Nr. 7671.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgespaltene Spalte
 jeils oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Redaktionen
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Klein Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adressen:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Brühl-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 5. September 1901.

Expedition: SW. 19, Brühl-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die Entführung.

Die feierliche „Entführung“ Chinas hat am Mittwochmittag um die zwölfte Stunde im Neuen Palais in Potsdam stattgefunden. Im Musiksaal empfing der Kaiser, den Marschallstab in der Hand, den Sühneprinzen. Prinz Tschun verlas das auf gelber Seide geschriebene und ebenso eingebundene Schreiben des Kaisers Kwangsi und hielt alsdann eine Ansprache, auf die der Kaiser antwortete. Als der Prinz aus dem Palais heraustrat, präsentierte die Ehren-Compagnie und die Musik intonierte den Präsentiermarsch. Der Prinz, vom Generalmajor v. Höpner begleitet, schritt die Front der beiden Truppenabteilungen ab, indem er nach chinesischer Art mit gefalteten Händen salutierte. Vom Kotau war bei der ganzen Ceremonie dem neuesten Abkommen gemäß keine Rede.

Der „Reichs-Anzeiger“ hat mit ganz ungewohnter Eile bereits den Wortlaut des chinesischen Aktenstückes sowohl wie auch der beiden Reden veröffentlicht. Eine Präzision, die mit dem vollständigen Sichansichweigen über die Baseler Urlesse auffallend kontrastiert. Man hat offenbar das Bedürfnis gefühlt, zur Abschwächung der erlittenen Blamage zu guterletzt wenigstens noch einen vermeintlichen Triumph anzuspielden.

Das von dem Prinzen Tschun übergebene Hand-Schreiben des Kaisers von China lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Der Groß-Kaiser des Tzsching-Reiches entbietet Seiner Majestät dem großen deutschen Kaiser Gruß.

Seidem unsre Reiche gegenseitig durch ständige Gesandtschaften vertreten sind, haben wir ununterbrochen in den freundschaftlichsten Beziehungen zu einander gestanden.

Die Beziehungen wurden noch inniger, als Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen nach Peking kam und hier bei der Vorzug hatten. Seine königliche Hoheit häufiger empfangen und mit ihm in vertrauter Weise verkehren zu können. Leider drangen inzwischen, im fünften Monat des vergangenen Jahres, die Vögel in Peking ein; aufständische Soldaten schlossen sich ihnen an, und es kam dahin, daß Eurer Majestät Gesandter, Freiherr v. Ketteler, ermordet wurde, ein Mann, der, so lange er seinen Posten in Peking bekleidete, die Interessen unsrer Länder auf das wärmste wahrnahm und dem wir unsre besondere Anerkennung schenken wollten.

Wir bedauern auf das tiefste, daß Freiherr v. Ketteler ein so schreckliches Ende gefunden hat, umso mehr, als uns das Gefühl der Verantwortung schmerzt, nicht in der Lage gewesen zu sein, rechtzeitig schützende Maßnahmen zu treffen.

Aus dem Gefühl unsrer schwereren Verantwortlichkeit heraus haben wir befohlen, ein Denkmal an der Stelle des Mordes zu errichten als ein Wahrzeichen, daß Verbrechen nicht ungesühnt bleiben dürfen.

Weiterhin haben wir den kaiserlichen Prinzen Tschun Tsifong an der Spitze einer Sondergesandtschaft nach Deutschland entsandt mit diesem unserm Handschreiben.

Prinz Tschun, unser leiblicher Bruder, soll Eurer Majestät versichern, wie sehr uns die Vorgänge im verflochtenen Jahre betrübt haben und wie sehr die Gefühle der Reue und der Beschämung uns noch befehlen.

Eure Majestät sandten aus weiter Ferne Ihre Truppen, um den Vögelanzustand niederzuwerfen und Frieden zu schaffen zum Wohle unsres Volkes.

Wir haben daher dem Prinzen Tschun befohlen, Eurer Majestät unsern Dank für die Förderung des Friedens persönlich auszusprechen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Eurer Majestät Entsendung des alten freundschaftlichen Bestimmungswortes wieder Raum gegeben hat und daß in Zukunft die Beziehungen unsrer Reiche zu einander sich noch vielseitiger, inniger und segensreicher gestalten mögen als bisher.

Dieses ist unsre feste Zuversicht.

In diesem Handschreiben haben wir also die formale „Abbitte“ der chinesischen Regierung vor uns, auf die von der deutschen Regierung unbegreiflicherweise ein so großes Gewicht gelegt wurde. Offizielle Kommentatoren der Wälow-Politik behaupteten freilich, die deutsche Regierung lege auf diese Fragen eines schwer verständlichen Ceremoniells deshalb einen so großen Wert, weil das Ceremoniell in China selbst eine so große Rolle spiele. Es war genau dieselbe Geschichte wie mit dem Kotau lächerlichen Angebensens.

Daß China, nachdem es wechrolos der gepanzerten Faust der Sieger preisgegeben war und in die schmachvollen Friedensbedingungen willigen mußte, der Macht, die in dem Kreuzzug die führende Rolle gespielt hatte, die formale Genußnahme der Sühne-mission nicht weigern konnte, ist ebenso klar, wie es unklar ist, welche politischen und materiellen Zweck diese Sühne-mission denn angesichts der Unterwerfung Chinas noch haben sollte. Daß das Sühne-schreiben keinen andern Wortlaut haben konnte, als den jetzt im „Reichs-Anzeiger“ vorliegenden, liegt also auf der Hand.

In diesem Schreiben giebt der Kaiser seinem Bedauern über die Ermordung Kettelers Ausdruck, ja er spricht von der Reue und Scham, die ihn befehlen, weil er den Vögelanzustand nicht rechtzeitig zu verhindern vermochte.

Inwiefern diese Beteuerungen aus aufrichtigem Herzen kommen, ist eine andre Frage. Es ist in nur zu guter Erinnerung, daß die chinesische Regierung, die allerdings in der Kaiserin, nicht im Schattenkaiser Kwangsi ihre Spitze hat, bei den blutigen Ereignissen eine mehr als zweifelhaft Haltung eingenommen hat. All die Ergebenheits- und Freundschaftsbeteuerungen, die sonst in dem Schreiben enthalten sind, sind deshalb auch nur als Phrasen anzufassen, wie man sich ihrer im internationalen Verkehr der Höfe so verächtlich zu bedienen pflegt.

Nicht ohne Ironie sind jedenfalls die Stellen zu verstehen, die von den „ununterbrochen freundschaftlichen Beziehungen“ und der gesteigerten Innigkeit dieser Beziehungen durch den Chinabesuch

des Prinzen Heinrich sprechen. Andre, ernsthaftere offizielle chinesische Aktenstücke stellen über die Pachtung Kantschous und die Entsendung des Prinzen Heinrich ganz andre Betrachtungen an.

Daß China durch dies Sühneschreiben nun endgültig entschuldigt ist, ist jedenfalls das Beste an der ganzen Ceremonie. Daß es ohne Kotau und ohne Unterzeichnung des Friedensprotokolls gegangen ist, beweist in erfreulicher, wenn auch nach dem Vorausgegangenen einigermaßen überraschender Weise, daß man des Chinatummels auch in den „allerhöchsten“ Kreisen endlich gründlich satt geworden ist.

Die Rede des Prinzen Tschun, deren Fassung bekanntlich bei dem Baseler Intermezzo ebenfalls eine Rolle spielte, hatte folgenden Wortlaut:

„Im Auftrage des großen Kaisers, meines allergnädigsten Herrn und Gebieters, habe ich die Ehre, allerhöchstdessen Schreiben in Eurer Majestät kaiserliche Hände zu übergeben.“

Nach dem im vergangenen Jahre in China eingetretenen aufständischen Bewegungen schickte der kaiserliche Hof aus eigenem Antriebe nicht weniger als auf Verlangen der Mächte die Verpflichtung, durch eine besondere Mission nach Deutschland Eurer Majestät sein aufrichtiges Bedauern über diese Vorkommnisse, insbesondere über den Vorfall, welchem Eurer Majestät ausgezeichneter Gesandter Freiherr v. Ketteler zum Opfer gefallen ist, anzukündigen. Um die Aufrichtigkeit dieses Bedauerns über allen Zweifel zu erheben, bestimmte Se. Majestät der Kaiser seinen allernächsten Verwandten für diese Mission.

Ich bin in der Lage, Eurer Majestät zu versichern, daß der Kaiser, mein allergnädigster Herr, diesen Wirren, welche großes Unglück über China gebracht haben und für Deutschland Verluste und Sorgen, im vollsten Sinne des Wortes fern gestanden hat. Dennoch hat nach dem seit Jahrtausenden bestehenden Gebrauche der Kaiser von China die Schuld dafür auf seine eigene geheiligte Person genommen.

Ich habe daher den Auftrag, die innigsten Gefühle des Kaisers, meines erhabenen Herrn, für Eurer Majestät bei Ueberreichung dieses Schreibens zum Ausdruck zu bringen. Auch bei Ihrer Majestät der Kaiserin und der ganzen kaiserlichen Familie bin ich beauftragt, Dolmetsch dieser Gefühle des großen Kaisers von China zu sein und den Wunsch auszudrücken, daß Eurer Majestät Hans blühe und Gesundheit, Glück und Segen im vollsten Maße geniesse.

Seine Majestät der Kaiser von China hofft, daß die Ereignisse des vergangenen Jahres nur eine vorübergehende Trübung gewesen sind und daß, nachdem das Bewölle nimmend der Klarheit des Friedens gewichen, die Völker Deutschlands und Chinas sich gegenseitig immer besser verstehen und schätzen lernen mögen. Dies ist auch mein aufrichtigster Wunsch.

Diese Ansprache beweist, daß auch die von Berlin aus verlangte Legationsverschärfung unter den Tisch gefallen ist. Sie wiederholt zwar den Ausdruck des Bedauerns über den Gesandtenmord, aber nach der Bitte um Verzeihung sucht man vergebens. Auf das kaiserliche Sühneschreiben, das bereits in China auf die gelbe Seide gemalt worden war, hat der Baseler Konflikt natürlich keine Rückwirkung ausüben können.

Wie die Rede des Sühneprinzen wird auch die Entgegnung Wilhelms II. die Khasipatrioten unbefriedigt lassen, die sich im Gegensatz zu den sonstigen temperamentvollen Reden des Kaisers durch besondere Mäßigung auszeichnete. Sie lautete:

„Nicht ein heiterer, festlicher Anlaß noch die Erfüllung einer einfachen Höflichkeitspflicht haben Eure kaiserliche Hoheit zu mir geführt, sondern ein trauriger und höchster Vorfall. Mein Gesandter am Hofe Seiner Majestät des Kaisers von China, Freiherr v. Ketteler, ist der, auf höheren Befehl erhabenen, Nordwaffe eines kaiserlich chinesischen Soldaten in der Hauptstadt Chinas erlegen, ein unerhörtes Verbrechen, welches durch Völlerecht und Sitte aller Nationen gleich gebrandmarkt wird. Aus Eurer kaiserlichen Hoheit Wunde habe ich soeben den Ausdruck des aufrichtigen und tiefen Bedauerns Seiner Majestät des Kaisers von China über das Vorkommnis vernommen. Ich will gern glauben, daß Eurer kaiserlichen Hoheit kaiserlicher Bruder persönlich dem Verbrechen und den weiteren Gewaltthaten gegen unverletzliche Gesandtschaften und friedliche Fremde fern gestanden hat. Um so schwerere Schuld trifft seine Ratgeber und seine Regierung. Diese mögen sich nicht darüber täuschen, daß ihnen Entführung und Verzeihung für ihr Verbrechen nicht durch die Sühne-Gesandtschaft allein angewinkt werden kann, sondern nur durch ihr späteres Verhalten gemäß den Vorschriften des Völlerechts und der Sitte zivilisierter Nationen. Wenn Seine Majestät der Kaiser von China die Regierung seines großen Reiches fürderhin streng im Geiste dieser Vorschriften führt, wird auch seine Hoffnung sich erfüllen, daß die trüben Folgen der Wirre des vergangenen Jahres überwunden werden und zwischen Deutschland und China wieder wie früher dauernd friedliche und freundliche Beziehungen herrschen, die den beiden Völkern und der gesamten menschlichen Civilisation zum Segen gereichen.“

In dem aufrichtigen und ersten Wunsche, daß dem so sein möge, heiße ich Eure kaiserliche Hoheit willkommen.“

So hat sich denn die „Entführung“ Chinas in einer Weise vollzogen, die nach all dem Tamtam, mit dem die Sühne-mission angeündigt war, namentlich aber nach den heiteren Aufregungen der vergangenen Woche, einen profaisch nüchternen, fast langweiligen Charakter trug. Die Sühne-mission, die als lärmendes Spektakelstück begann und sich in ihrem Verlaufe zur tollen Ueberschneidung hat als philistritisches Schauspiel geendet und gähnend entfernt sich das angekündete Publikum.

Der langweilige Ausgang der Sühne-walkfahrt ist freilich nicht im stände, das Interesse an dem lustigen zweiten Akt mit einem Schlage auszuschöpfen. Im Gegenteil, je weniger es sich verlohnt, etwas über den eigentlichen „Entführung“-Akt zu sagen, desto länger wird der Eindruck des tragikomischen Zwischenstücks verhallen.

Wenn auch die eigentlichen Regierungsorgane es begreiflicherweise vorziehen, den Baseler Zwischenfall nach Kräften totzuschweigen,

so besitzen doch andre Khasi-Organen nicht lokale Ueberwindung genug, es ihnen in dieser Verlegenheitsstille gleichzutun. So lesen wir denn in der „Voss. Ztg.“:

„Man hat dem Volke zuerst zugemutet, an die Befreiung des Prinzen Tschun zu glauben. Der deutsche Gesandte Rumm von Schwarzenfeld soll, wie den „Times“ aus Peking gemeldet wird, erklärt haben, die Verzögerung des Empfanges sei deshalb erfolgt, weil der Kaiser sich weigerte, den Prinzen vor Unterzeichnung des Protokolls vorzulassen. Daß diese Darstellung falsch ist, lehrt der Augenschein. Beifällig wird uns drahllich angezeigt, daß der Vorschlag Rumm's, das Protokoll zu unterzeichnen, ohne die noch ausstehenden Ekte des Kaisers von China abzuwarten, von den Gesandten verworfen worden sei. Dann hat man sich nahezu eine Woche lang über den Kotau oder, wie unser Freund Duimchen will, Koto unterhalten, um schließlich zu erfahren, daß er weder dem Prinzen noch seinem Gefolge angeeignet werde. Auch darüber hat sich die Presse weidlich äußern dürfen, ob es nötig oder überflüssig sei, daß um „Verzeihung“ gebeten werde. Auf die Bitte um „Verzeihung“ wurde ebenfalls verzichtet. Und wenn es richtig ist, daß die Einzelheiten des Empfanges schon vor der Abreise des Prinzen von China vereinbart waren, von wem sind neue Forderungen gestellt, neue Fragen aufgeworfen und der Aufreiß der Sühne-gesandtschaft in Basel veranlaßt worden? Man hat wiederum, wie wir zu oft, den Eindruck, daß es an der Einheitlichkeit und Stetigkeit der Politik selbst in auswärtigen Angelegenheiten fehlt. Der ganze Baseler Zwischenfall, der alle Welt beschäftigte und verblüffte hätte leicht und gut dem deutschen Volk erspart werden können.“

Der „Hamburgische Korrespondent“, der sich gleichfalls stark für den Kotau und die andern Strafverschärfungen befreit hatte, schreibt:

„Wir können uns aber dieser Lösung nicht freuen. Auch wenn die Pekingische Meldung der „Times“, wonach der deutsche Kaiser erst von dem Prinzen Tschun selbst und dann, als dies kategorisch verweigert wurde, wenigstens von dessen Gefolge den Kotau verlangt hätte, unrichtig ist und es sich, wie jetzt glaubhafter erscheint, überhaupt nur um die Begleitung Tschuns und auch bezüglich dieser nur um eine wesentlich gemilderte, dem abendländischen Geschmack leidlich angepaßte Form der Ehrenbezeugung gehandelt hat, so bleibt doch wohl bestehen, daß es der chinesischen Hartnäckigkeit in dieser Frage gelungen ist, das Deutsche Reich zu einer Uenderung seines zuvor eingenommenen Standpunktes und zu einer Konzession an den chinesischen Dünkel zu veranlassen. Und diese Thatfache erscheint uns sehr bedauerlich. Wir streiten sehr, daß die Herren Chinesen heute in der Hauptstadt des Deutschen Reiches mit dem Gefühl eintreffen werden, in der für sie überaus bedeutungsvollen Frage des Ceremoniells auf der ganzen Linie gesiegt zu haben, und daß an diesem Eindruck weder die Art des Empfanges des Prinzen Tschun, dem sie nicht anzuwohnen, noch ihr Ausschluß von der Audienz etwas ändern werden. Im Gegenteil: wir glauben, daß die Uenderung in dem Charakter der Sühne-Audienz von den Chinesen direkt als eine Herabminderung dessen empfunden wird, was dem Deutschen Reich ursprünglich zur Ehre für die freudhafte Ermordung seines Gesandten geleistet werden sollte.“

Auch die „Aöln. Volkszeitung“ konstatiert, wie übrigens fast die ganze übrige Presse, daß die Sühne-mission nicht so ausgefallen ist, wie man es in Berlin wünschte.

Der Sühneprinzen wird kommen, er wird aber den Kotau nicht vollziehen. Sollte man in Berlin wirklich auf den Gedanken geraten sein, den Kotau oder aber dem Kotau ähnliches zu verlangen, so hätte sich die Ueberhöhung und Pflege des Ceremoniells einmal empfindlich selbst gestraft.“

Die „Frankf. Ztg.“ beginnt einen der Sühne-omödie gewidmeten Artikel wie folgt:

„Endlich! Es muß heute ein Seufzer nationaler Erleichterung durch die deutschen Lande geweht haben, als der ehrsame Bürger beim Morgenkaffee die heiß ersehnte Nachricht las, daß der Sühneprinzen mit seinen fünfzig Mann Gefolge und den 160 Koffern nun wirklich das gastliche Hotel in Basel verlassen hat, um sich nach Berlin zu begeben. Wir vermuten, daß diese Erleichterung am stärksten in einigen offiziellen Kreisen der Reichshauptstadt vorhanden ist, in denen man mit steigender Verwunderung zusehen mußte, wie das Baseler Sühne-spiel der ostasiatischen Tragödie folgte, um hart an jener Grenze vorbeizustreichen, wo aus dem Sühne-spiel abermals eine Tragödie zu entstehen drohte. Und da heißt es, man erlebt nichts mehr und den Bühnendichtern fehlt es an Stoff! Wir gehen nach Ostasien und Ostasien kommt zu uns, zwei heterogene Welten begegnen sich und der ewig junge Baum des Lebens grünt und blüht, daß es nur so eine Art hat. Die eisengepanzerte Faust stößt ins Leere der asiatischen Winkelzüge, und das Ende der Komödie ist schließlich, daß wir, die Sieger, die stolzen Inhaber der Weltmarischalkschaft, uns klug zurückziehen, damit die Geschichte wenigstens formell zum Abschluß gelangt. Von Peking bis Basel ist fürwahr ein weiter Weg und er birgt wenig angenehme Erimmerungen!“

Am wenigsten vermag natürlich die allteutsche Presse ihren Vögel zu beneidern. Die „Deutsche Zeitung“ schreibt deshalb:

„Auch nach dem, was offiziös beeinflusste Meldungen uns als wahrscheinlich erscheinen lassen, kann man nicht annehmen, daß wirklich alle Einzelheiten des Empfanges, wie er im letzten Augenblick insceniert werden sollte, vor der Abreise der chinesischen Sühne-gesandtschaft festgelegt worden seien; sollte das aber doch der Fall gewesen sein, sollte der chinesische Prinz mit seinen Diplomaten plötzlich vor den Thoren des Reiches widerspenstig geworden sein und gegen das verabredete Programm protestiert haben, so wäre es ja eine unglückliche Schwächlichkeit der deutschen Regierung, in diesem Augenblicke

nach irgendwie nachzugeben, anstatt einfach irgend einen chinesischen Hafen zu besetzen, auf alle als Sühne-Missionäre denkbaren 6000 Prinzen des himmlischen Reiches zu verzichten und statt dessen dem chinesischen Hof und Staat eine Kontribution von hundert Millionen Taels aufzuerlegen. Wenn es aber anders liegt, wenn die deutsche Diplomatie in letzter Stunde neue Forderungen erhoben haben sollte, die sie, wie der Ausgang lehrte, nicht hat aufrecht erhalten können, so hätte die Kaiserin Tragi-komödie im höchsten Grade blamabel für uns geendet."

Ein Trost bleibt den tiefempörten Aussenstehenden immerhin. Ueber das Verhalten des Kaisers während der Sühne-Ceremonie meldet ein Solalblatt:

Der Kaiser war ernst, fast streng. Als der Sühneprinz den Saal betrat, winkte ihm der Kaiser, der sich nicht erhob, kurz mit der Hand. Der Prinz näherte sich nunmehr unter tiefer, nach der „Post“ unter dreimaliger, nach dem „Sol.-Anz.“ unter neunmaliger Verbeugung dem Thron und verlas darauf in chinesischer Sprache „nicht ohne Anzeichen innerer Erregung“ den Brief seines Bruders. Kaiser Wilhelm verlor die Antwort, wie es heißt, mit energischer Stimme. Besonderen Nachdruck legte er auf das Wort „civilisiert“, als er von den unerbörten Verbrechen unter civilisierten Völkern sprach. Während des ganzen Empfanges blieb der Kaiser sitzen. Rückwärts schreitend unter dreimaliger Verbeugung verließ der Sühneprinz den Saal.

Von nun an wurde er als Prinz behandelt. Nachmittags 3 Uhr stattete dagegen der Kaiser dem Prinzen in der Orangerie einen Besuch ab. Der „Solal-Anzeiger“ behauptet sogar, daß der Kaiser im Laufe des Tages mit dem Prinzen eine Dampferpartie von der Matrosenstation aus unternehmen wollte. Am Donnerstag sei der Prinz vom Kaiser zur Frühstückstafel geladen und werde vorher der Kaiserin vorgestellt werden.

Während am deutschen Hofe dergestalt zwar nicht mit dem Notan, aber dennoch feierlich die „Entscheidung“ stattgefunden hat, geht in Ostasien der internationale Föderum um das Friedensprotokoll weiter. Die Einigkeit der „civilisierten“ Mächte feiert weitere Triumphe. Und das entführte China rüstet sich allem Anschein nach, um neue Civilisations- und Christianisierungsversuche der europäischen Nationen- und Panzerplattenkultur künftig mit größerer Entschiedenheit zurückweisen zu können. Die zerklüfteten Felder durchzieht wieder der Pflug, die verbrannten Dörfer werden wieder aufgebaut. Im Innern des Niesenreichs aber fröhlich der Haß gegen die Fremden immer weiter. Die Sühnekomödie ist vorüber, die Tragödie der Sühne steht noch bevor. Mögen die Mächte sich hüten, von neuem die Brandfackel in das furchtbar gereizte Niesenreich zu schleudern!

Dokumente der Militärjustiz.

Neben der Beurteilung des Unteroffiziers Marten auf Grund gänzlich unzureichender Indicien und bloßer Mutmaßungen bildet die Inhafthaltung Hidel's trotz Freisprechung durch das Kriegsgericht den charakteristischsten Abschnitt des die gesamte Militärjustiz charakterisierenden und kompromittierenden Gumbinner Prozesses. In der „Nat.-Ztg.“ werden jetzt durch den Verteidiger Hidel's diejenigen **Altenstücke** veröffentlicht, welche diese Inhafthaltung betreffen.

Diese Veröffentlichung beweist nicht nur endgültig, daß die Inhafthaltung Hidel's rechtswidrig war — denn hierüber bestand keinerlei Zweifel mehr —, sie beweist auch, daß für die Militärbehörde die Gründe, die eine Wiederverhaftung eines Freigesprochenen allerdings gesetzlich zulässig erscheinen lassen und die von der Militärbehörde später angegeben worden sind, in dem Moment, als Generalleutnant v. Alten die Wiederverhaftung verfügte, nicht bestanden haben.

Nur bei dem Austausch neuer Thatsachen darf ein Freigesprochener wieder verhaftet werden. Die Dokumente zeigen aber ebenso wie die Verhandlung in zweiter Instanz, daß neue Thatsachen seit der ersten Freisprechung nicht bekannt geworden waren. Sie zeigen weiter, daß auch die Behauptung, solche neuen Thatsachen seien vorhanden, erst nachträglich aufgestellt worden ist, während die Verhaftung unter einer Begründung erfolgte, die gesetzlich war.

Aber nicht nur dieses Moment, jede Einzelheit, die Rechtsanwalt Horn aus den Alten mitteilt, liefert den unklügelichen Beweis, daß es höchste Notwendigkeit im Interesse der Rechtssicherheit unserer Soldaten ist, die militärischen Kommandeure von der Last des Gerichtsherrentums zu erlösen. Dies sind ihnen Aufgaben gestellt, denen sie nicht gewachsen sind und nicht gewachsen sein können.

Von besonderem Interesse ist derjenige Teil der nachfolgenden Altenstücke, der die Anzeige des Rechtsanwalts Horn gegen die beiden Gerichtsherrn wegen Freiheitsberaubung betrifft. Die Abweisung dieser Anklage durch den kommandierenden General v. Lenge ist das wichtigste Dokument dafür, wie Militärbehörden Rechtspflege betreiben.

Bei der Wichtigkeit des Falles, der nicht ein Fall Hidel mehr ist, sondern ein Fall der Militärjustiz, geben wir die Altenstücke vollständig nach der „Nat.-Ztg.“ wieder.

Den Urkunden ist, wie die „National-Zeitung“ einleitend sagt, die Bemerkung vorauszuschicken, daß in den Alten ein Befehl des Generalleutnants v. Alten, Hidel nach der Freisprechung freizulassen und demnachst vorläufig wieder festzunehmen, nicht vorhanden ist. Eben so wenig ist ein Befehl des Regimentskommandeurs, des Obersten v. Winterfeldt, über die vorläufige Festnahme Hidel's bei den Alten. Entweder sind diese Befehle nicht vorhanden, oder die Alten sind unvollständig; letzteres scheint jedoch nicht sehr wahrscheinlich.

Telegramm. Generalleutnant von Alten.
Königsberg, 1901, den 4. 6. um 4 Uhr 20 Min. (Morgens).
Exzellenz bitte kriegsgerichtlich freigesprochenen Sergeanten Hidel Gumbinnen mittels drabilschen Befehls auf freien Fuß zu setzen. Ablehnendenfalls Drabilsbefehl. Rechtsanwalt Horn.

Protokoll. Verhandelt Gumbinnen, 4. Juni 1901
(etwa 3 Uhr nachmittags).
Gegenwärtig: 1. Oberst. Koether als Gerichtsoffizier.
2. Sergeant Conrad als Militärgerichtschreiber.
3. A.: Wie früher.
4. S.: Mir ist heute bekannt gegeben, daß der Gerichtsherr, Se. Exzellenz Generalleutnant v. Alten, gegen das gestern gegen mich ergangene freisprechende Urteil Verurteilung eingeleitet hat, und daß ich deshalb wegen der Gefahr der Verdunkelung des Thatbestandes vorläufig festgenommen bin.
Hidel.
Koether, Oberleutnant und Gerichtsoffizier.
Conrad, Sergeant und Militärgerichtschreiber.
(Diese Verhandlung soll eine Vernehmung des Angeklagten gemäß § 181 R.-St.-G.-O. sein.)

Telegramm. Rechtsanwalt Horn, Insterburg.
Rastenburg, 1901, den 4. Juni um 8 Uhr 18 Minuten (abends).
Kann erst von Insterburg aus versagen.
von Alten.

(Ausweislich des vorstehenden Protokolls war diese Verfügung bereits getroffen.)

Telegramm. Kommandierender General Königsberg.
Insterburg, 1901, den 4. Juni um 9 Uhr 40 Min. (abends).
Hafische. Rechtsbeschwerde, Sergeant Hidel, Gumbinnen vom Kriegsgericht zweiter Division gestern von Anklage Mordes freigesprochen. Gerichtsherr heute fünf Uhr morgens drabilsch erfucht, gemäß § 179 Strafgerichts-Ordnung Untersuchungshaft aufzuheben, antwortet abends 8 Uhr aus Rastenburg, könne erst von Insterburg aus versagen. Bitte sofortige Freilassung veranlassen.
Verteidiger Rechtsanwalt Horn.

Telegramm. S. S. Rechtsanwalt Horn, Insterburg.
Königsberg, 1901, den 5ten 6. um 12 Uhr 55 Min. (Mittags).
Rechtsbeschwerde in Sachen Hidel aus § 179 nach § 373 gesetzlich unzulässig.
Generalkommando.

Telegramm. Kommandierender General Königsberg.
Insterburg, 1901, den 5ten 6. um 2 Uhr 30 Min. (Nachmittags).
Rechtsbeschwerde in Sachen Hidel in § 175 ausdrücklich zugelassen. Beschwerde nach Freisprechung eingelegt und begründet, weil nunmehr nach § 179 Untersuchungshaft gesetzlich. Erhalte ich bis heute abend 8 Uhr keine Nachricht von der Freilassung Hidel's, so werde ich Verfahren aus § 239 Reichs-Strafgesetzbuch wegen Freiheitsberaubung einleiten lassen.
Rechtsanwalt Horn.

Telegramm. Rechtsanwalt Horn, Insterburg.
Königsberg, 1901, den 5. Juni um 7 Uhr (abends).
In Rechtsbeschwerde Hidel trifft § 175 nicht zu. Zuständig ist allein Gerichtsherr 2. Division, dessen Entscheidung noch gar nicht vorliegt. Rechtsbeschwerde auch deshalb unzulässig.
General-Kommando.

(Die Entscheidung des Gerichtsherrn lag aber bereits nach dem obigen Protokoll vor.)

Am Morgen des 6. Juni hat Rechtsanwalt Horn den Generalleutnant v. Alten schriftlich um eine Unterredung in der Sache Marten und Genossen und erhielt im Laufe des Vormittags die schriftliche Nachricht, daß Herr v. Alten ihn nachmittags um 3 Uhr erwarte. Die Unterredung fand um 3 Uhr nachmittags statt. Eine Stunde früher sandte Generalleutnant v. Alten folgende Depesche ab:

Telegramm. General-Kommando. Königsberg.
Telegramm aus Insterburg 1901, den 6ten 6. um 2 Uhr.
In Untersuchungssache wider Marten und Hidel vom Dragoner-Regiment Nr. 11 habe ich Verurteilung gegen das Urteil des Kriegsgerichts eingelegt. Unteroffizier Marten, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, bleibt in Haft. Sergeant Hidel, der freigesprochen wurde, ist vorläufig festgenommen. Erwarte die Anordnung der Untersuchungshaft gegen Hidel wegen Fortdauer des Fluchtverdachts und Kollisionsgefahr.
v. Alten.

Auf der Rückseite dieses Telegramms befindet sich ein Altemvermerk des Ober-Kriegsgerichtsrats Meyer, der insofern von Bedeutung ist, weil er den juristischen Standpunkt des Gerichtsherrn und des Ober-Kriegsgerichts enthält. Darin heißt es u. a.:

Der Gerichtsherr I. Instanz hat nach vorliegender Depesche Verurteilung eingelegt. Damit wird das Gericht II. Instanz zuständig. Eine Wiederverhaftung des p. Hidel rechtfertigt sich der Sachlage nach zunächst:

1) aus § 176 I. 2. 4. (Verbrechen, Fortdauer der Fluchtgefahr, Kollusion) R.-St.-G.-O. und ist hierauf die Verhaftung erfolgt.

2. a) aus § 179 Abs. 2 (neue Beweismittel) R.-St.-G.-O. Es werden sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Regiments über ihre Wissenhaft zur Sache (etwaige Kenntnis des Täters p. v.), soweit sie diesbezüglich noch nicht vernommen sind, eidlich als Zeugen gehört werden. Ein etwaiges negatives Resultat erhöht auch die Verdachtsgründe gegen Hidel und Marten.

b) aus § 179 Abs. 2 (neue Verdachtsgründe) R.-St.-G.-O. Der Gerichtsherr I. Instanz, Herr Generalleutnant und Divisions-Kommandeur v. Alten, wird solche zur Sprache bringen und darüber eidlich als Zeuge vernommen werden. Seiner Vernehmung steht jetzt nichts mehr entgegen.

Dies ist zu II 2b ausdrücklich gesagt: „Der General v. Alten wird neue Verdachtsgründe zur Sprache bringen.“ Also ohne diese zu kennen, erließ der Gerichtsherr II. Instanz bereits am 6. Juni folgenden Haftbefehl:

Königsberg, 6. Juni 1901.
Der Sergeant Hidel der 4. Eskadron Dragoner-Regiments v. Nebel (Pomm.) Nr. 11 ist in Untersuchungshaft zu nehmen, weil er dringend verdächtig ist, sich der Teilnahme an dem am 21. 1. 01 zu Gumbinnen erfolgten Mord des Rittmeisters und Eskadronchefs v. Krohmal genannten Regiments, § 2 11, 47 ff. 73 R.-St.-G.-O. (§ 97 Militär-Strafgesetzbuch) schuldig gemacht zu haben und weil 1. er der Flucht verdächtig ist, und 2. Kollisionsgefahr vorliegt, sowie weil 3. ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet.
Seitens des Gerichtsherrn der 2. Division ist bereits Verurteilung gegen das freisprechende Urteil I. Instanz gegen Hidel eingelegt.
Der kommandierende General
Graf v. Finkenstein.

Rechtsanwalt Horn richtete nun an den kommandierenden General folgenden Gesuch um Haftentlassung Hidel's:
„Euer Exzellenz bitte ich als Verteidiger des Angeklagten Hidel ganz ergebenst, nunmehr den Haftbefehl vom 6. Juni 1901 aufzuheben und den Angeklagten Hidel aus der Untersuchungshaft zu entlassen.“

Am 18. und 19. Juli d. J. haben in Gumbinnen kommissarische Zeugenvernehmungen stattgefunden, bei denen auch der Dragoner Skopped unweidlich als Zeuge vernommen ist. Wie Euer Exzellenz der Herr Ober-Kriegsgerichtsrat Meyer, welcher den Verhandlungen beizuhöhen, bestätigen wird, hat Skopped bei dieser Vernehmung bekundet, es sei von niemand der Versuch gemacht, ihn in seiner Aussage zu Gunsten der Angeklagten Marten und Hidel zu beeinflussen. Der Herr Ober-Kriegsgerichtsrat hat Skopped noch besonders danach gefragt, ob solche Versuche nicht von dem Gendarmen-Wachmeister Meyer oder dem Vice-Wachmeister Schneider gemacht seien. Skopped hat dieses ausdrücklich verneint. Die eidliche Vernehmung sämtlicher Unteroffiziere des Dragoner-Regiments hat keinen Anhalt dafür gegeben, daß die Vermutung, die Unteroffiziere hielten zusammen, um die Angeklagten vor Verurteilung zu schützen, begründet ist. Es hat sich somit herausgestellt, daß neue Verdachtsgründe oder Beweismittel, die allein den Erlass des Haftbefehls gemäß § 179 Absatz 2 rechtfertigen könnten, nicht vorhanden sind. Die Bestimmungen des § 176 R.-St.-G.-O. kommen für diesen Haftbefehl gar nicht in Frage. § 176 R.-St.-G.-O. zählt die Voraussetzungen der Haft vor dem Urteil erster Instanz auf. § 179 handelt von den Gründen der Haft nach Erlass des Urteils erster Instanz.“

Dieses Gesuch wurde ohne Angaben von Gründen abgelehnt. Darauf stellte Rechtsanwalt Horn folgenden

Strafantrag:
Insterburg, den 23. Juni 1901.
An die königliche Staatsanwaltschaft hier.
Strafanzeige des Rechtsanwalts Horn in Insterburg gegen
1. den Kommandeur der zweiten Division Generalleutnant von Alten in Insterburg,
2. den kommandierenden General des ersten Armee-Korps Generalleutnant Fink von Finkenstein (muss heißen: General der Infanterie Graf Fink v. Finkenstein) in Königsberg wegen Verbrechen und Vergehen gegen §§ 239, 241, 357 des Reichs-Strafgesetzbuchs, §§ 115, 116, 118, 119, 120 des Militär-Strafgesetzbuchs.

Da mir kein andres Mittel mehr zu Gebote steht, dem gesetzlich in Untersuchungshaft gehaltenen Sergeanten Hidel in Gumbinnen die Freiheit zu verschaffen, beantrage ich gemäß § 166 der Strafprozess-Ordnung vom 1. Februar 1877, § 151 Absatz 2, § 153 der Militärstrafgerichts-Ordnung vom 1. Dezember 1895 und § 4 des Einführungs-Gesetzes zur Militärstrafgerichts-Ordnung vom 1. Dezember 1895 bei der königlichen Staatsanwaltschaft zu Insterburg:

Die Verurteilung der beiden Beschuldigten wegen Freiheitsberaubung gemäß § 239, 241, 357 des Reichs-Strafgesetzbuchs und wegen der in §§ 115, 116, 118, 119 des Militär-Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen.

(Sollte Sachdarstellung, aus der nur folgende Sätze hier Platz finden mögen): — — — Auch diese durch den Divisions-Kommandeur, also den Gerichtsherrn und Beschuldigten v. Alten, erfolgte vorläufige Festnahme ist streng genommen eine inoffizielle Handlung, denn Hidel war ja gar nicht aus der Untersuchungshaft entlassen, also war die Festnahme überflüssig. . . . Sie (die Angeklagten) suchten den Anzeiger zu erwecken, als dauerte die ursprüngliche Untersuchungshaft nicht fort, sondern es lägen neue Wahregeln gegen Hidel vor. Aber die Festnahme und der neue Haftbefehl hätten nur dann einen Sinn, wie bereits angeführt, wenn der Gerichtsherr v. Alten die Haftentlassung Hidel's nach dessen Freisprechung befohlen hätte, denn ohne diesen Befehl dauerte die frühere Untersuchungshaft fort. Nach § 180 der Militärstrafgerichts-Ordnung darf nur dann jemand vorläufig festgenommen werden, wenn die Voraussetzungen der Untersuchungshaft vorliegen. Daß diese Voraussetzungen bei einem Freigesprochenen nicht vorliegen, ist oben ausgeführt. Wie §§ 181 und 177 unabweislich ergeben, ist der Vorgesetzte nicht befugt, einen Mann, der gar nichts Strafbares begangen hat, ohne weiteres festzunehmen, denn ein Unschuldiger kann über „die Beschuldigung“ (§ 177) doch wohl kaum vernommen werden. Hidel hat nach seiner Aburteilung nicht das geringste Strafbare begangen. . . Die Beschuldigten (sich) ihren ihr Verhalten dadurch rechtfertigen zu wollen, daß sie behaupten, sich in einem Konflikt ihrer Pflichten befunden zu haben. Die Disziplin habe die Fortdauer der Untersuchungshaft des Freigesprochenen gebieterisch verlangt. Der Freigesprochene wohne mit seiner Frau in der Kaserne und er dürfe, bevor eine rechtskräftige Entscheidung gegen ihn nicht vorliege, nicht in freien Verkehr mit den übrigen Soldaten treten. Dieser Uebelstand hätte sich durch eine Verlegung des Hidel in eine andere Kaserne und ein anderes Regiment sofort heben lassen. Als Rechtsanwalt Horn dieses schrieb, wußte er von der Verlegung Skoppeds noch nichts, er erhielt erst am 1. Juli Kenntnis von Skoppeds Verlegung nach Allenstein.)

Auch ist Hidel, nachdem er zu Unrecht als Mörder angeklagt ist, jederzeit bereit gewesen, den Militärdienst sofort zu quittieren und mit seiner jungen Frau die Kaserne zu verlassen. Hidel ist von Hause aus Kaufmann und besitzt einiges Vermögen, so daß er wegen seines Fortkommens sich keine Sorge zu machen braucht. Mit der Verlegung oder Dienstentlassung Hidel's war auch die Gefahr der Verdunkelung des Sachverhalts mit einem Schläge beseitigt. Wie nun jemand, der Kenntnis von der Art der gegen Marten, Hidel und Domning geführten Untersuchung hat, von der Gefahr der Verdunkelung des Thatbestandes sprechen kann, ist nicht recht verständlich. Hidel ist vom 21. Januar bis zum 2. Februar auf freiem Fuß gewesen, er hatte während dieser Zeit die beste Gelegenheit gehabt, den Thatbestand zu verdunkeln, wenn er dies nötig gehabt hätte. Es ist auch nicht der geringste Verdacht vorhanden, daß Hidel in dieser Zeit gleich nach dem Mord etwas zur Verdunkelung des Thatbestandes gethan hätte. Jetzt ist durch die Voruntersuchung und die Verhandlung der ersten Instanz alles festgelegt. Was soll Hidel jetzt noch verdunkeln? Wie will man von Gefahr der Verdunkelung jetzt reden, da man nicht einmal behaupten kann, daß Hidel früher, als er die beste Gelegenheit dazu hatte, etwas verdunkelt hätte? Wenn also die Beschuldigten die Sache so darstellen, als hätten sie sich in einem Konflikt befunden, so ist ihre Behauptung, die Disziplin und die Gefahr der Verdunkelung hätten die Fortdauer der Untersuchungshaft geboten, nicht zutreffend. Der Pflicht des Gerichtsherrn und des Kommandeurs stand aber auf der andren Seite das Gesetz gegenüber, das die Freilassung unbedingt forderte. . . Der Schaden, den ein schlechter Soldat anrichten kann, ist gering gegenüber dem Schaden, den ein ungerechter Richter anrichtet, denn dieser erschüttert die Grundlagen des Staates.

Hierauf erging folgende Erwidrerung des Ersten Staatsanwalts:
Insterburg, 26. Juni 1901.
Ihre Strafanzeige gegen den Herrn Kommandeur der 2. Division und den Herrn kommandierenden General des 1. Armee-Korps vom 23. Juni er. nebst zwei Anlagen, welche hier am 24. Juni er. offen eingereicht und auf diese Weise erst heute vormittag zur vorgeschickten Stunde auf dem geschäftlichen Umwege des Sekretariats und der Dekretur zu meiner Kenntnis gekommen ist, sende ich Ihnen mit dem Eröffnen zurück, daß ich ungeachtet der Vorchrift des § 153 Abs. 1 der R.-St.-G.-O. mich bei dem Mangel eines Immmediatgesuches im Hinblick auf die für Begnadigungs-gesuche bestehenden und hier der Bedeutung nach zutreffenden Vorschriften aus formalen Gründen nicht für befugt erachten kann, dieselbe der Allerhöchsten Entschcheidung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, die meines Erachtens hier allein in Frage kommen kann, zu unterbreiten, Ihnen vielmehr überlassen muß, falls Sie es bei einer wiederholten Prüfung für angezeigt erachten sollten, von der Ihnen in § 151 Absatz 2 Satz 2 a. a. O. gegebenen Berechtigung zur direkten Vorlegung bei der vorgesetzten Dienstbehörde Gebrauch zu machen.
Herr, Gehelmer Justizrat.

Rechtsanwalt Horn richtete darauf folgende Beschwerde an den Oberstaatsanwalt in Königsberg:
Insterburg, 27. Juni 1901.
Euer Hochwohlgeboren bitte ich ganz ergebenst, die königl. Staatsanwaltschaft zu Insterburg anzuweisen, mit der anliegenden Strafanzeige so zu verfahren, wie dieses in § 153 der Militär-Strafgerichts-Ordnung vorgeschrieben ist. Ich kann die Gründe, aus denen der Erste Herr Staatsanwalt die Ueberreichung der Anzeige ablehnt, nicht als stichhaltig anerkennen.
Der Oberstaatsanwalt erwiderte am nächsten Tage, daß er die Beschwerde nebst deren Anlagen gemäß § 153 der Militär-Strafgerichts-Ordnung an das geheime Kabinett Seiner Majestät des Kaisers und Königs für die Militär-angelegenheiten abgegeben habe.
Das letzte Schriftstück in der Angelegenheit ist das folgende:
General-Kommando.
XVII. Armee-Korps.
Danzig, den 14. August 1901.

An den Herrn Rechtsanwalt Horn in Insterburg.
Auf Ihre am 23. Juni d. J. gegen den kommandierenden General, General der Infanterie Grafen Fink v. Finkenstein und den Divisions-Kommandeur Generalleutnant v. Alten an die Staatsanwaltschaft zu Insterburg gerichtete, durch den Oberstaatsanwalt in Königsberg i. V. an das Militärkabinett überreichte Anzeige hat auf Allerhöchsten Befehl ein Ermittlungsverfahren stattgefunden. Da keinerlei Beweise vorliegen, daß die genannten Offiziere eine Verhaftung oder vorläufige Festnahme widerrechtlich vorgenommen haben, habe ich das gerichtliche Verfahren eingestellt. In dem am 6. Juni 1901 von dem kommandierenden General Grafen Fink v. Finkenstein erlassenen Haftbefehl ist zwar von neuen Verdachtsgründen oder neuen Beweismitteln nicht die Rede, es sind aber thatsächlich neue, d. h. dem Kriegsgerichte unbekannt gebliebene Beweismittel vorhanden, so daß auch die Voraussetzungen des § 179 Abs. 2 der Militär-Strafgerichts-Ordnung gegeben sind.
Der kommandierende General.
v. Lenge.

Hierzu bemerkt Rechtsanwält Horn: Dieser Einstellungsbeschluss ist mit am Morgen des 15. August, als die Verhandlungen vor dem Oberkriegsgericht in Gumbinnen begannen, zugestellt. Es war auch die höchste Zeit mit der Zustellung, denn die Verhandlungen des Oberkriegsgerichts ergaben, daß neue Verdachtsgründe und Beweismittel nicht vorhanden waren. Der 15. August war der letzte Tag, an welchem man das Gegenteil allenfalls noch behaupten konnte. Daß General von Penke keinerlei Beweise gefunden hat, ist nicht zu verwundern. Aus den Akten ist nicht zu ersehen, daß er diese eingefordert, geschweige denn eingesehen hat.

Nun wird der Verletzte, Hidel, sobald er aus dem Militärverbande ausgeschieden ist, denselben Straf Antrag stellen. Ihm steht gegen einen solchen Einstellungsbeschluss die Beschwerde an das Reichs-Militärgericht zu.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. September.

Obstruktion.

Die „Deutsche Tageszeitung“ ereiferte sich noch längst für Revision der Geschäftsordnung des Reichstags, wenn diese durch die Jolltoposition zur gründlichen Beratung des Wuchertarifs benützt werden sollte. Jetzt zeigt sich, daß das Agrarierblatt den Umsturz der Geschäftsordnung gegen sich selbst wühlt. Dem unvorhersehen kündigt es Obstruktion an, wosfern der Wuchertarif nicht noch weit mehrwärtiger gestaltet werden sollte. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:

Das Schlimmste, das der deutschen Landwirtschaft bei der Neuordnung der Jolltarifverhältnisse droht, wäre der Abschluß langfristiger Handelsverträge mit unzureichenden Zöllen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse. . . . Fällt die Vorankündigung der Erhöhung der im Regierungsentwurf vorgeschlagenen Kornzölle weg, dann muß die Landwirtschaft, wenn sie nicht ihr Lebensinteresse preisgeben will, gegen langfristige Verträge mit allen verfassungsmäßigen Mitteln ankämpfen. . . .

Diese Erwägungen müssen von den Vertretern der Landwirtschaft unter allen Umständen festgehalten werden. Ihr erstes Ziel wird sein müssen, einen Jolltarif mit genügend hohen Mindest-Jollzöllen für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Reichstage zur Annahme zu bringen. Gelingt das nicht, so dürfen die Vertreter der Landwirtschaft für langfristige Handelsverträge unter keinen Umständen zu haben lassen. . . . Das ist keine leere Drohung, das ist keine Spiegelrede. Das ist kein sinnlicher Trost, der auf den Sperrling verzichtet, weil er die Taube nicht haben kann, sondern das ist die notwendige Folge der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß gegenüber dem Abschluß neuer langfristiger Handelsverträge, die der Landwirtschaft nicht genügen, alle andern Möglichkeiten die steinerne Uebel sind.

Wie sehen der bündlerischen Obstruktion mit nicht geringem Interesse entgegen. —

Der Ausschuss des deutschen Handelstages hielt am Montag eine Beratung über das Jolltarif-Gesetz ab. Als Vertreter des preussischen Handelsministeriums war Geheimrat Oberregierungsrat Zulensky, als Vertreter des Staatssekretärs des Innern Professor von der Borcht erschienen; beide Regierungsvertreter erklärten, ihre Vorgesetzten seien zwar schon über alles Wesentliche gut informiert, seien aber bereit, noch etwaige Wünsche zu hören, doch möge man „nach Möglichkeit von allgemeinen Erörterungen“ absehen.

Diese Gefälligkeit erweist nun der Ausschuss des Handelstages der Regierung doch nicht. Abgegeben von sonstigen Auslegungen am Tarif-Gesetzesentwurf verurteilte er vielmehr durchaus die Aufstellung eines Doppeltarifs und nahm in Bezug auf die Lebens- und Mittelzölle einstimmig einen der am 30. September tagenden Vollversammlung vorzulegenden Entwurf einer Erklärung an, in der gegenüber der außerordentlichen Erhöhung dieser Zölle im Tarifentwurf die dagegen sprechenden Bedenken (Gefährdung der Handelsverträge, Verletzung des Lebensunterhalts, Schwächung der Kaufkraft für industrielle Erzeugnisse, Erschwerung des Wettbewerbs der deutschen mit der ausländischen Gewerbetätigkeit) nachdrücklich hervorgehoben werden. —

Auch die „evangelischen Arbeitervereine“ beginnen sich wider den Jollwucher zu regen. Der Vorsitzende des sächsischen Landesverbandes der evangelischen Arbeitervereine — und dieser Verband ist sonst allenthalben Schleppträger der konservativen Reaktion gewesen! — erklärt einen Aufruf an die Mitglieder, in dem es heißt:

„Unsere evangelischen Arbeitervereine, wenn sie die Interessen des kleinen Mannes und des arbeitenden Volkes vertreten wollen, dürfen der Frage nicht aus dem Wege gehen! Jetzt am allerwenigsten! Vor Monaten erklärten sich viele in der Sache noch für unentschieden, weil noch unbekannt war, wie hoch die Sätze gesteigert werden sollten. Jetzt läßt sich das Exempel klar berechnen, wie hoch die Mehrausgabe für Brot und andre wichtigste Lebensmittel für den Haushalt des kleinen, mit Kindern reich besetzten Mannes sich belaufen würde. Jetzt ist es auch nach den Stimmen des Auslandes schon ziemlich klar geworden, wie an dem Jolltarif die Frage der neuen Handelsverträge hängt. Darum giebt es jetzt für unsere evangelischen Arbeitervereine keine wichtigere Sache als die des Jolltarifs, die in Vorträgen beleuchtet und an Diskussions-Abenden diskutiert werden muß. Vielleicht ist es gut, wenn die Vereine sich i. J. mit Eingaben an den Reichstag wenden. Es kann nur zur Klärung dienen und muß allerseits dankbar begrüßt werden, wenn wir uns zu der Sache äußern, die wir nicht erst den Beweis zu erbringen haben, daß wir es mit Volk und Vaterland herzlich gut meinen und daß wir kein schöneres Ziel kennen, als den Frieden zwischen Klassen und Ständen, die Zufriedenheit in Häusern und Herzen, die Wohlfahrt des Volkes.“

Wie sagen „Kreuzzeitung“ und „Deutsche Tageszeitung“ zur Rebellion ihrer Schlingel? —

Jollkonferenz bei Herrn Möller. Es wird berichtet: Wegen Hinzuziehung von Handwerkervertretern zu einer im Handelsministerium stattfindenden Konferenz zur Beratung über den neuen Jolltarif-Entwurf hatte der Centralverband deutscher Schuhmacher-Zünfte eine Besprechung mit dem Geh. Regierungsrat zur Mitte. Nach dem Resultat dieser Konferenz darf als sicher angenommen werden, daß Handwerkervertreter zur Begutachtung des Jolltarif-Entwurfs hinzugezogen werden. Seitens der verschiedenen Fach- und Handwerker-Verbände sind sofort die nötigen Schritte zwecks Entsendung von Delegierten unternommen worden.

In den Handwerkreisen läßt sich Excellenz Möller noch gnädig herab. Aber was kümmert sich die Regierung um die Arbeiter? —

Gumbinnen. Es wird heute berichtet: Im Hinblick auf die widersprechenden Nachrichten von der Wiederbeschaffung des Sergeanten Hidel ist zu konstatieren, daß eine solche bisher noch nicht erfolgt ist. Hidel ist deshalb vom Mandat zurückgeblieben, weil er infolge der langen Untersuchungsfrist und der ausgesprochenen Seelenqualen um sein Schicksal, sein Weib und sein Kind krank geworden ist. Was dem meiste Karren ist deshalb nicht ins Wandern ausgesetzt, weil er der Älteste Unteroffizier des Regiments ist. Der Unteroffizier Karren befindet sich nach wie vor im Gumbinner Arrestgebäude, das inmitten der Stadt liegt und durch Posten des 33. Infanterie-Regiments bewacht wird; er wird nicht nach Danzig gebracht werden. Alle Mittwochmorgens darf er seine Eltern auf eine Stunde zum Besuch empfangen, aber stets nur in Gegenwart eines Offiziers, der das Gepräch zu überwachen und anzupassen hat, daß dem W. nichts zugestrichelt wird. Die Zuchtkristen aus dem Volke, welche sämtlich von großen Sympathien zeugen, hat er nur teilweise ausgehändigt erhalten. Von Seiten der Verteidigung ist Beschwerde geführt worden über das gegenwärtige Öffnen von Briefen, welche

Warten und Hidel in der Untersuchungsfrist von ihren Rechtsbeiständen empfangen.

Sollte die Revision durchgehen, und hiermit ist nach privaten Versicherungen höherer Militärpersonen ziemlich sicher zu rechnen, so soll ein hervorragender Berliner Vertreter herangezogen werden. Zahllose Bürger wollen sich an einer etwaigen Sammlung zur Ausbringung des Honorars beteiligen. In der Affaire selbst wird unangesehen Material zur Klärung der dunklen Vorgänge gesammelt. Ein Berliner Detektivbureau hat mehrere Beamte nach hier entsendet, die im Interesse von Warten und Hidel die neuesten Spuren verfolgen und hin und her reisen. Neuerdings haben die Ermittlungen ergeben, daß auch eine Zivilperson den Aufsehen erregenden Mord begangen haben kann. —

Die Verhörerung des Jolltarifs. Die „Tägl. Rundschau“ giebt dem Einzelnen des Reichstanzler-Amtes in die Veräußerung des Jolltarif-Entwurfs folgende Auslegung:

„In dem Augenblick, da von Hamburg an das Auswärtige Amt die von uns erwähnte Anfrage gerichtet worden war, war der Vertrauensbruch, der Verrat eines amtlichen Geheimnisses, bereits vollzogen. Die Abschrift des Jolltarifs nebst Motiven befand sich gar nicht mehr in den Händen des ungetreuen Beamten, sondern in denen des Journalisten Dr. Hamburger, der sie an den Reichsbietenden loszuschlagen wollte. Es konnte sich also für das Auswärtige Amt lediglich darum handeln, zu verhindern, daß der Tarif nicht käuflich in die Hände fälle, die nicht so loyal waren, das Auswärtige Amt von dem Anerbieten zu verständigen. Eine solche Gefahr bestand, wie sich voranschaulich aus dem Prozedere gegen die Herren Hamburger und Hildebrandt ergeben wird, in hohem Grade — war doch schon die Verdrückung der Getreidezölle im Stuttgarter „Vorbatter“ vorhergegangen, die ebenfalls nur durch einen Vertrauensbruch möglich war, und verhandelte Hamburger doch auch mit einem andern Organe, das nicht immer so tugendhaft gewesen ist, wie nach der Polizei-Untersuchung der Angelegenheit.“ —

Epidemien im Heere. Aus Elßaß-Lothringen berichtet man uns: Nachdem erst vor wenigen Tagen gemeldet worden war, daß bei dem in St. Avoird (Lothringen) liegenden Infanterie-Regiment Nr. 173 eine größere Anzahl von Typhus-Erkrankungen vorgekommen seien, so daß das Regiment zu den diesjährigen Herbstübungen nicht antreten könne, berichtet die „Neuer Zeitung“ jetzt aus Metz: An 50 Soldaten des Infanterie-Regiments Nr. 174 sind erkrankt. Bis jetzt ist noch nicht genau festgestellt, ob es Typhus oder eine andre Krankheit ist. Wie und wo die Soldaten sich diese Krankheit geholt haben, weiß man ebenfalls noch nicht.

Die Garnison Metz war, wie erinnerlich sein dürfte, erst vor wenigen Monaten von einer schweren Typhusepidemie heimgesucht, der etwa 35 Mann zum Opfer fielen, während die zehnfache Zahl als erkrankt in den Lazaretten lag. Das wiederholte Auftreten solcher Massen-Erkrankungen in der Armee erregt begrifflicherweise allenthalben starke Verwunderung. —

Gedüngte Gottesstreiter. In Ludwigs-Hafen in der Pfalz, so wird von dort geschrieben, fand in den letzten Tagen der XI. Verbandstag der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands statt. 87 Delegierte waren anwesend und davon waren ihrer mindestens 60 Arbeiter im Weinberge des Herrn. Auffällig groß war die Zahl der Kapläne. Neben dem üblichen Familienelend unterhielt man sich auch über die katholischen Arbeitervereine und die Genossenschaftsbewegung. Der Hauptredner, natürlich wiederum ein Geistlicher, empfahl Anlauf auf die Konsumvereine und hofft, daß diese, was sie jetzt unter der sozialdemokratischen Leitung nicht seien, unter dem Einfluß der katholischen Arbeitervereinsbrüder aufrechterhalten werden. Neues bot das Referat nicht. Was der Herr Referent zum besten gab, haben sich sozialdemokratische Arbeiter schon längst an den Schulstühlen abgelaufen.

Eigentümliche Begriffe aber von der Oeffentlichkeit und dem G. A. F. A. in diesen ultramontanen Köpfen zu spüren. Drei Tage vor dem Delegiertentag schrieb das in Speier erscheinende Organ des ultramontanen Reichs- und Landtags-Abgeordneten Dr. Engen, die agrarische Leuchte des hiesigen Centrums, die „Pfälzer Ztg.“ mit löblichen Worten, jedermann, der sich für das Genossenschaftswesen interessiere, möge kommen. Jeder der komme, sei herzlich willkommen.

Dieser freundlichen Aufforderung leistete auch ein Redakteur der Ludwigs-Hafener sozialdemokratischen „Pfälzischen Post“ Folge. Anderthalb Stunden hatte er den Ausführungen der geistlichen Referenten gelauscht, als man sich plötzlich der Gefahr, in der man schwebte, bewußt wurde. Statt die Gelegenheit wahrzunehmen, einen Sünder zu belehren, ließ ihn der vor sich sitzende Kaplan Eckard aus Stuttgart erwidern, unverzüglich das Lokal zu verlassen. Vergessen war die Verunsicherung unseres Genossen auf die Einladung der „Pfälzer Ztg.“ Es half nichts. Die geistlichen Herren gingen soweit zu erklären, daß ginge sie nichts an, was dort stehe, sie hätten diese Einladung nicht veranlaßt und es bleibe bei der Ausweisung. Ein einziger Sozialdemokrat genügt also, auch wenn er sich ruhig und still verhält, den Herren, wenn sie sogar ihrer Hundert bestimmen haben, Furcht und Schrecken einzuschleusen. Und das will den Kampf mit der Sozialdemokratie aufnehmen!

Ausland.

Frankreich.

Notendemonstration gegen die Türkei? Die „Liberté“ will wissen, daß sofort nach der Abreise des Kaisers von Rußland ein französisches Geschwader nach der Levante gehen wird, falls die Flotte bis dahin die französischen Forderungen nicht erfüllt haben sollte. —

Belgien.

Vom Kongo kommen Nachrichten von Regterrevolten sehr ernster Art. Die regierungsfremde Presse sucht die Sache als sehr harmlos darzustellen; es handelt sich nur um einen Streitfall zwischen einem Aufseher und einem Arbeiter. Demgegenüber stellt der „Peuple“ aus fester Quelle folgendes fest:

Die Insurgenten, etwa 2000 an der Zahl, sind mit europäischen Repetier-Gewehren (Martini Henry) bewaffnet; sie halten das Gebiet um den See Kisala besetzt. Die Gewehre haben sie sich durch die Sklavenhändler verschafft, die für je 20 Sklaven ein Gewehr und 200 Patronen geben. Sie haben einen ausgezeichneten Kundschasterdienst organisiert und machen militärische Übungen. Im Juli wurde den Insurgenten eine Expedition von 400 Mann entgegen geschickt; sie mußte sich zurückziehen, ohne einen Angriff gewagt zu haben. Die von den rebellierenden Negern besetzte Gegend ist noch wenig bekannt, und außerdem sind die Aufständischen durch große Stämme gedeckt. Die Kongopolitisten werden, so schließt der „Peuple“, unsere Darstellung nach wie vor abzuleugnen suchen; in der That sind sie aber selbst sehr beängstigt, denn die Gegend um den Kisala gilt als eine der reichsten des Kongo; außerdem befürchtet man eine Ausdehnung des Aufstandes. —

England.

London, 2. September. (Eig. Ber.) Die Gerüchte über den Rücktritt Lord Salisbury's, die von Zeit zu Zeit in Umlauf gesetzt werden, erwieben sich stets als falsch und es giebt Gründe genug für die Annahme, daß sie sich auch fernherhin als falsch erweisen werden. Und es wäre kaum der Mühe wert, auf sie näher einzugehen, wenn ihnen nicht eine symptomatische Bedeutung beigelegt werden könnte. Diese Gerüchte sind im Grunde genommen Symptome der tiefen Unzufriedenheit, die innerhalb der konservativen Partei herrscht. Die Tories sind der Verbindung mit Chamberlain und seinen Unionisten herzlich müde, während die Unionisten sehr wohl wissen, daß Lord Salisbury dem Ehrgeiz des Kolonialsekretärs, Premierminister zu werden, im Wege steht. Und in der That, wenn Salisbury ginge, so wäre Chamberlain der aussichtsreichste Kandidat

für den höchsten Posten, den England zu vergeben hat. In einem glänzenden Artikel, betitelt „The Cry for Men“ (Der Ruf um Männer), der in der Augustnummer der „Fortnightly Review“ anonym erschienen ist, wird bemerkt: „Unter Chamberlains Ministerpräsidentschaft würde das politische Leben wiedererwachen und unter andern Dingen auch eine solide Opposition geschaffen werden. Er ist gegenwärtig der einzige Mann, der fähig ist, die exzellenten Energien einer ganzen Regierung in Bewegung zu setzen und England eine machtvolle Verwaltung zu geben. Und darin besteht das schlimmste unfreie Schicksal, daß Chamberlain unser Bester ist.“ Indes, so lange Salisbury lebt, wird Chamberlain keine Gelegenheit haben, die „Wiederbelebung“ der englischen Politik zu unternehmen. In der „Saturday Review“ vom 31. August kommt dieser Gedanke deutlich zum Ausdruck. Sie bemerkt, Salisbury sei maßgebend im Kabinett, Balfour führe das Unterhaus, Chamberlain beherrsche die Massen. Da das Parlament immer mehr an Einfluß verliert, so bleiben als wirkliche Faktoren: das Kabinett mit den Massen. Der Mann, der in den letzten zwei Jahren das Land geführt und das Publikum gelehrt, was es zu denken und zu sagen hat; noch mehr, der das ganze Empire gelehrt, was es zu denken und zu sagen hat; der Mann, der all dies gethan hat, ist Mr. Chamberlain. Seine Macht über die Massen in der Heimat wie in den Kolonien hat übrigens nichts Mysteriöses an sich. Einfachheit, wir möchten fast sagen, Seichtigkeit des Gedankens, gepaart mit einer Klarheit der Sprache haben nur Erfolg auf dem Marktplatz, wo das Völkische und Jaghafte, die einer allseitigen Untersuchung entzogen, nie gewürdigt werden. Und der Kolonialsekretär ist immer sicher und verständlich. . . .

Aber es ist Chamberlain, auf den der Hoh und das Mißtrauen unserer Nachbarn ruht. Auch zu Hause giebt es Leute genug, die Chamberlains Ungestüm und Mangel an Reserve fürchten; seine Befreiung von Salisbury's Aufsicht würde in gewissen Kreisen so etwas wie eine Panik hervorrufen. . . . Kurz, Salisbury ist der Schutzstein unfreier politischer Schwibbogen. Seine Entziehung würde das ganze Gebäude in Trümmer werfen.“ Das ist die Ansicht der Tories und sie wird selbstredend von Salisbury geteilt. Die Gerüchte über seinen Rücktritt sind nichts mehr als Wünsche der Anhänger Chamberlains. —

Amerika.

Die Union und die südamerikanischen Wirren. Staatssekretär Hay sandte am 24. August Telegramme an die Gesandten der Vereinigten Staaten in Caracas und Bogota, in welchen er sie beauftragte, der venezolanischen und der kolumbianischen Regierung mitzuteilen, daß die Vereinigten Staaten es beklagten, wenn, wie es wahrscheinlich sei, die freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten gestört würden. Sie wurden ferner beauftragt, hinzuzufügen, daß Präsident McKinley willens sei, seine guten Dienste anzubieten, vorausgesetzt, daß beide Staaten zustimmen und gleichzeitig dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die Vereinigten Staaten, falls der Verkehr im Jähmus bedroht würde, sich gezwungen sehen würden, für den freien Verkehr im Jähmus einzutreten. Es verlautet, daß die Antwort der venezolanischen Regierung dahin lautete, daß Kolumbia die Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Lage trage und daß die Beilegung der Streitigkeiten zu erhoffen sei. Die Antwort der kolumbianischen Regierung ist noch nicht eingetroffen. —

Der Boeren-Krieg.

Voerentrieg und internationale Socialdemokratie.

Wir veröffentlichen kürzlich die Antworten von Hyndman und Ferri auf die Umfrage des internationalen socialistischen Bureaus bezüglich der Stellungnahme der Socialdemokratie zum Voerentrieg. Jetzt teilt das Sekretariat einige weitere Antworten mit: Die deutschen Komitee-Mitglieder Singer, Auer und Kautsky geben ihrer übereinstimmenden Meinung dahin Ausdruck, daß sie den erhofften Erfolg weder von einem Kongreß noch von einem Generalstreik erhoffen. Sie befürchten, daß nicht genügend Beteiligung an einem Kongreß vorhanden sein würde, um die Manifestation zu einer imposanten zu gestalten. Willant (Frankreich) antwortete in ähnlichem Sinne. Die Socialdemokratie aller Länder habe zu wiederholten Malen energischen Protest gegen den Krieg erhoben. Wollte man aber der Aufhebung der bürgerlichen Parteien folgen und weitergehen, so würde das gefährlich sein; die Chauvinisten würden dies als englandfeindlich demagogisieren und andeuten. Der Pole Jedyzejewski spricht sich ebenfalls sowohl gegen den Generalstreik als auch gegen den Kongreß aus, weil beides resultatlos sein würde. Er weist aber außerdem noch darauf hin, daß es wohl etwas befremdend wäre, in England unter dem Schutze des englischen Gesetzes, das die Versammlungs-freiheit garantiert, ein Meeting zu veranstalten gegen die Interessen, wirkliche oder eingebildete desselben Staates, währenddem ein solches Meeting wahrscheinlich in den meisten, wenn nicht in allen Ländern, unmöglich sein würde.

Gegenproklamation der Boeren?

„Daily Mail“ meldet aus Kapstadt: Kommandant Wrburg hat eine Proklamation erlassen, worin er erklärt, daß alle Bewohner der Kapkolonie, welche nach dem 15. September in Waffen angetroffen werden, handrechtlich erschossen werden sollen. De Wet soll ebenfalls eine Proklamation erlassen haben, wonach alle englischen Gefangenen, die nach dem 15. September im Oranjestaat gemacht werden, erschossen werden sollen.

Eine englische Patrouille abgefangen.

Aus Kapstadt wird berichtet: Eine englische Patrouille, welche sich von Dudschoorne nach Billemore begab und aus 25 Mann unter dem Befehl eines Kapitäns bestand, wurde in dem Augenblick von den Boeren überfallen, als sie eine Furch in der Nähe von Reinespoort überschreiten wollte. Nur der Kapitän und zwei Mann entkamen. Drei Mann der Patrouille und ein Offizier wurden in Freiheit gesetzt, drei andere wurden getötet, vier verwundet, die übrigen ergaben sich und leisteten den Neutralitätseid.

Das Kolonialamt hat am 1. September ein Telegramm von dem Gouverneur der Kapkolonie erhalten, wonach der Richter der Ortshof von Brista am 28. August meldete, daß die Boeren in der Nähe von Daare-Aloof zwei englische unbewaffnete Kundschaster angegriffen und kaltblütig niedergeschossen haben. (1) Der Richter von Niesdale meldete am 31. August: Die Boeren haben zwei Farmen in der Nähe von Windkraal in Brand gesteckt. Nach einer Meldung aus Pietermaritzburg wurde das Parlament von Natal durch einen Erlaß vom 31. August aufgelöst.

Partei-Nachrichten.

Zum Parteitag. Die Hamburger Parteigenossen haben im ersten und zweiten Wahlkreis die Wahlen der Delegierten zum Parteitag stark unter Zustimmung für oder gegen den Schiedspruch in Sachen der Accordmänner vollzogen. Das Resultat der Wahl war folgendes:

Im ersten Wahlkreise wurden 878 Stimmzettel abgegeben. Stimmen erhielten: Bömelburg 291, Stolten 208, Frau Giez 142, Schaumburg 54, Robt 37. Gewählt sind Bömelburg und Stolten. Im zweiten Wahlkreise war das Stimmergebnis folgendes: Legen 285, Paul Müller 180, v. Elm 118, Blume 100, Kober 100, Hoffmann 98, Schaarberg 47, Mehlhoff 40 und Jaffe 32. Gewählt sind Legen, Müller und v. Elm.

Der zweite Wahlkreis beantragte u. a. die alle Fassung in § 2 des Organisationsstatuts wieder herzustellen und verlangt, daß die Joll- und Handelspolitik als besonderer Punkt auf die Tagesordnung des Parteitages gesetzt wird.

Im Wahlkreis Offenburg-Kehl sprach man einstimmig den Wunsch aus, daß in der Frage des Opportunismus an dem Grundgesetz festgehalten ist, der in der Erfurter Resolution der Thüringischen Genossen zum Ausdruck kommt.

Die Genossen des Dortmunder Kreises erklärten sich auf einer Kreisversammlung gegen den Schiedsspruch in Sachen der Accordmaurer. Der Kreis hatte im verflochtenen Geschäftsjahre eine Einnahme von 1796,24 M. und eine Ausgabe von 1305,06 M. zu verzeichnen. Insgesamt sind 105 000 Flugblätter verbreitet worden. Die Entwicklung der Presse wurde als befriedigend angesehen.

In Straßburg i. G. beschloß, wie man uns von dort berichtet, eine am Montagabend stattgehabte Parteiversammlung, sich an den am 20. d. Mts. stattfindenden Ersthauptwahlen zum Gemeinderat in allen sechs in Frage kommenden Bezirken durch Aufstellung eigener Kandidaten zu beteiligen. Von den bisherigen drei sozialistischen Mandatanten steht nur einer zur Neuwahl, das bisher der vor einigen Wochen zurückgetretene Schriftsetzer Teag inne hatte. Unter Partei steht bei diesen Wahlen einer geschlossenen bürgerlichen Majorität gegenüber, nachdem auch die sogenannten Demokraten sich dem Herikal-gouvernementalen Wahlbündnis angeschlossen haben.

In derselben Versammlung wurde als Delegierter zum 2. Abder Parteitag Böhle gewählt und ihm u. a. die folgende Resolution zur Vertretung auf dem Parteitag überwiesen:

Die Parteiversammlung erklärt das Vorgehen der Hamburger Accordmaurer als Streikbruch und erwartet, daß dieselben aus der Partei ausgeschlossen werden.

Bewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Arbeiter der Wärfen- und Fädelbranche Berlins haben wegen der Unzulänglichkeit und der unzureichenden Durchführung der Bundesrats-Verordnung vom 28. Januar 1899, die Verhütung von Mißbrand-Vergiftung betreffend, ebenso wie die Kollegen in Nürnberg, München und Kissingen, eine Kommission gewählt, die sich mit dieser Frage beschäftigen soll. Alle diesbezüglichen Anfragen und Zuschriften sind an Franz Bauer, Berlin N., Söwinmünderstr. 49 part. zu richten.

Der Kassenbericht der Berliner Gewerkschaftskommission für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1901 ist soeben veröffentlicht worden. Er weist eine Einnahme auf von 27 571,96 M. Davon entfallen 2032,91 M. auf diverse Einnahmen, 4829,35 M. auf Beiträge der Gewerkschaften an die Kommission, während sich der größte Teil der Summe — 20 109,70 M. aus Sammlungen für die Streiks verschiedener Gewerkschaften zusammensetzt. Ausgegeben wurden für Streikunterstützungen an die Nachbinder 205,26 M., Gewerkschaften 100 M., Glasarbeiter 4700 M., Schuhmacher 6077,85 M., Spinnmacher in Calais 1630 M., Steinseger in Halle 20 M., Perlensieder in Wahrenstein 1000 M., Tabakarbeiter in Rordhausen 2000 M. — Die gesamten Ausgaben betragen 23 307,58 M., die Gesamteinnahmen (einschließlich eines Verstandes am 1. Januar 1901 von 12 407,06 M.) 39 979,02 M., so daß am Schluß des Halbjahres ein Kassenbestand von 16 671,44 M. verblieb.

Der Centralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin berichtet über den Geschäftsbetrieb im Monat August 1901:

	ungelehrte Arbeiter	Räter	Schlosser	Klempner	weibl. Pers.	insgesamt
Eingeschriebene, arbeitssuchende Personen	1929	901	333	91	321	3685
Von Arbeitgebern verlangte Arbeitskräfte	1499	835	244	53	300	2931
In Arbeit gebrachte Personen	1397	748	221	45	227	2638

Deutsches Reich.

Der Generalstreik der Flaschenmacher.

In der Nr. 35 vom 1. September 1901 der „Holzarbeiter-Ztg.“ befindet sich ein Leitartikel „Ein Mahnwort zum Generalstreik der deutschen Glasarbeiter“, der in heftigen Angriffen gegen unseren Streik front macht. Wenn man den Artikel liest, so muß man sich unwillkürlich fragen, ob dieser Bericht nicht eher in ein Kapitalisten- als in ein Arbeiterblatt gehört. Wir greifen uns an die Stirn, ob es denn möglich sein kann, daß ein Mann, der in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung steht, dazu greift, den deutschen Glasarbeitern in ihrem sehr schweren Kampf einen Knüttel zwischen die Beine zu werfen? Die Sache ist so weit gediehen, daß wir der festen Meinung sind, der Kampf wird bald zu Gunsten der Arbeiter beendet sein! Wir können nur der „Holzarbeiter-Zeitung“ raten, sich nicht in Dinge zu mischen, die sie nichts angehen.

Wir können nicht umhin, etwas näher auf den Artikel einzugehen. Eingangs erwähnt der Artikelschreiber, daß die Familie nur 6 Mark Unterstützung erhält. Dies ist unrichtig. Es bekommen die Familien auch 12—15 Mark, ja in Ausnahmefällen auch noch mehr. Daß dieser Kampf nur mit dem größten Opfermut durchgeföhrt werden kann, wissen die deutschen Glasarbeiter, daher machen sie auch gar keinen Anspruch auf höhere Unterstützung. Wenn die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ den Internationalen Kongreß der Glasarbeiter verfolgt hat, so wird sie gefunden haben, wie die englischen Kollegen über unseren Kampf denken; von einem Weizbluten der deutschen Gewerkschaften kann im Ernst nicht die Rede sein. Sollten denn bei einigermaßen gutem Willen die deutschen Gewerkschaften nicht in der Lage sein, die paar streikenden Glasarbeiter über Wasser zu halten? Besonders wenn wir berücksichtigen, was bei dem großen englischen Maschinenbauer-Streik und dem allgemeinen Ausstand in Dänemark vor 2 Jahren geleistet worden ist. Doch genug hiervon, wir können nur die Erklärung abgeben, daß zur Zeit noch nicht die Situation so recht, daß der Kampf aufgegeben werden muß. Soviel Einsicht und Laftgefühl wird man wohl den deutschen Glasarbeitern zutrauen, daß sie selbst die Einsicht gewinnen werden, wenn der rechte Zeitpunkt gekommen ist, um den Kampf aufzugeben. Welchen Dienst die „Holzarbeiter-Zeitung“ den Glasfabrikanten geleistet hat, sieht man daraus, daß die Herren an alle Fabrikthore einen Anschlag des betreffenden Artikels gemacht haben. Wir möchten daher allen empfehlen, die uns in ähnlicher Weise unterstützen wollen, davon abzusehen, denn wir müssen dagegen den allerschärfsten Protest erheben.

Der Verband der Glasarbeiter.

Der Vorstand.

J. A.: Ernst Kausch, stellvertretender Vorsitzender.

Für den Streik in der Hamburger Gummiabrik sind bis zum 23. August 85 360,98 M. ausgegeben. Die Einnahme betrug 88 516,05 M. Von der Hauptkasse wurden 72 500 M. gesandt, die Postkasse brachte 7250 M. auf. Von den Gewerkschaften und durch sonstige Zuwendungen gingen 8768,05 M. ein. Etwa 80 Personen sind noch ausgeperrt und bedürfen weiterer Unterstützung. Der Kassenbestand beträgt zur Zeit 3155,07 M.

In Nordhausen soll es am Sonnabend, wie die „Nordhäuser Zeitung“ berichtet, zu einer blutigen Schlägerei gekommen sein, an der auf der einen Seite Tabakarbeiter der geperrten Firma Genuwader und Redderien, auf der anderen Seite Arbeiter des holländischen Geschäfts von Grimm u. Triepel beteiligt waren. Bei der nächtlichen Rauferei sollen auch Messer und Revolver in Tätigkeit getreten und ein bei Grimm u. Triepel beschäftigter Tabakarbeiter durch einen Revolverbeschuß schwer verletzt worden sein. Ein Tabakarbeiter soll aus Anlaß dieser Affaire verhaftet sein. Bei einem streikenden Arbeiter, heißt es, sei ein Revolver beschlagnahmt worden. Die amtlichen Ermittlungen sind noch im Gange. Wie weit die vorstehenden Angaben der „Nordh. Ztg.“ zutreffen, läßt sich nicht feststellen.

Görlich. Die Differenzen in der Kammgarn-Weberei von Grafe & Co. in Roßs sind beseitigt. Die Arbeitszeit wurde nur um eine Stunde Montags gekürzt und eine Lohnerhöhung von 5 Prozent bewilligt. Sämtliche Weber sind organisiert. Zugang ist nicht erwünscht, da Maßregelungen stattfinden könnten.

Gegen das Gewerkschaftsstatut in Sera soll augenscheinlich eine ganz neue Art jener Maßnahmen versucht werden, die in ihrer Wirkung auf eine Beschränkung der Tätigkeit des Statuts hinauslaufen. Diesmal ist es nicht die Polizei, die gegen die von den Arbeitern geschaffene Institution vorgeht, sondern — der Steuerfiskus. Dem Statut ist nämlich die Aufforderung zugegangen, sein Einkommen aus dem Gewerbe anzugeben.

Ob wohl die fürstlich russische Steuerbehörde weiß, was für ein Gewerbe das Gewerkschaftsstatut eigentlich betreibt? Die Beteiligten wissen es nicht.

Ausland.

Zum englischen Gewerkschaftskongreß wird uns aus London geschrieben:

Das parlamentarische Komitee der Gewerkschaften befindet sich bereits seit voriger Woche in Swansea und beschäftigt sich vornehmlich mit der neuen rechtlichen, oder besser gesagt, rechtlosen Lage der Gewerkschaften, wie sie durch die Lords kürzlich geschaffen wurde. Das Resultat ihrer Beratungen kommt in den folgenden Vorschlägen an den Kongreß zum Ausdruck: 1. Von den Lords eine ungewöhnliche Definition des Postens zu verlangen. 2. Einen gemeinsamen Rechtsschutzfonds zu schaffen. 3. Das nächste parlamentarische Komitee wird beauftragt, auf eine Änderung der Verfassungsgesetze im Parlament zu dringen.

Unter den Vorschlägen, die dem Kongreß zugegangen sind, befindet sich eine Resolution, die das Frauenstimrecht verlangt. Die Antragsteller sind die Weber von Wigan und Umgebung.

Neuerungen in der Tagesordnung des Kongresses. Bis jetzt war es das Vorrecht der lokalen Gewerkschaften, in deren Mitte der Kongreß stattfinden sollte, den Präsidenten zu wählen. Diese Gewohnheit hatte manches Gute. Die Eröffnungsreden, die die verschiedenen Kongreßpräsidenten in den letzten Jahren gehalten haben, waren von hohem sozialpolitischen Wert und zeigten uns das langsam steigende geistige Niveau der Provinz. Im vorigen Jahr hatte Präsident Piddles in einer langen Rede an der Hand Darwins und Engels die Notwendigkeit des Sozialismus nachgewiesen. Es scheint, daß dies den alten Trades-Unionisten stark mißfiel, und es wurde deshalb beschlossen, den jeweiligen Präsidenten des Parlamentarischen Komitees zugleich zum Vorsitzenden des Kongresses zu ernennen. So übernahm Mr. Boverman vom Londoner Schriftsetzerverbande heuer den Vorsitz des Kongresses in Swansea. — Die andre Neuerungen ist eine vorläufige und war aus dem Kontinente schon lange Praxis. Sie bestimmt, daß die eingelassenen Vorträge in Gruppen geteilt, in besonderen Kommissionen zur Begutachtung und Berichterstattung übergeben werden.

Der liberale Arbeiter-Abgeordnete Mr. Broadhurst sprach am letzten Sonnabend in Rowbridge über „die Zukunft des Gewerkschaftswesens“. Er meinte, die zwei letzten Entscheidungen der Lords haben die Grundlagen der Trades-Unions erschüttert und wenn nichts dagegen unternommen würde, so sei ihre Vernichtung sicher.

Der Abgeordnete Richard Bell sprach im selben Sinne in Reath, wo folgende Resolution angenommen wurde: „Marxiert über die Entscheidungen der Lords, die uns alle in den letzten dreißig Jahren erworbenen Rechte nehmen, erklären wir unseren Entschluß, jedes Mittel zu unternehmen, das von dem Trades-Unions-Kongreß zur Wiedererobierung unserer Rechte vorgeschlagen werden wird.“

Internationale Streikstatistik. Die Zahl der Streiks in Deutschland, England und Frankreich ist nach der Zusammenstellung der Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“, von 131 im Juni auf 88 im Juli zurückgegangen. Die Zahl der Streikenden in England und Frankreich fiel von 18 006 auf 13 637, während sie in Deutschland infolge des Ausstandes der 3000 Flaschenarbeiter in der Viertelsjahres-Zählung jedenfalls ein Steigen ergeben wird. Den stärksten Einfluß auf das wirtschaftliche Leben übte im letzten Monat der große Ausstand der Stahlarbeiter in den Vereinigten Staaten, der in eine für einen Lohnkampf unangenehme Zeit fällt. Die Höchstzahl der Streikenden betrug ca. 74 000. Die Vereinigten Staaten verzeichneten im Juli noch einen zweiten Niesenausstand. In New York streikten die Schneider; die Angaben über die Zahl der Streikenden schwanken zwischen 21 und 50 000. Den Streiks der Landarbeiter in Italien sind eine Reihe von Ausständen industrieller Arbeiter gefolgt: in Rom die Banarbeiter, in Monza die Maurer und Feldarbeiter, in Mailand die Tabakarbeiter der Staatsmanufaktur.

Sociales.

Zur Regelung des Bauarbeiterschutzes soll, wie berichtet wird, im preussischen Justizministerium ein Entwurf ausgearbeitet sein, der in nächster Zeit veröffentlicht werden wird.

Risiko der Arbeit. Aus Elzab-Lothringen berichtet man uns: In den Kohlenbergwerken von Spittel (Lothringen) wurde in der Sonnabendnacht bei einer Reparaturarbeit auf Schacht II aus bisher unbekannter Ursache der Förderkorb, auf dem sich ein Steiger und zwei Mann befanden, unter die Seilscheibe geschleudert. Die auf der Förderkette stehenden beiden Bergleute, Steiger Köffer aus Spittel und Bergmann Zimmer aus Porcellette, wurden durch die Wucht des Anpralls schwerlich verletzt und waren sofort tot. Der dritte Bergmann, Winter aus Spittel, erlitt derart schwere Verletzungen, daß er kaum mit dem Leben davonkommen dürfte.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose unter den Beamten und Arbeitern der sächsischen Staatsbahn sind die Bahn- und Kassenärzte angewiesen worden, darauf bedacht zu sein: 1. daß von der Möglichkeit, tuberkulöse Personen in den Volksheilstätten Albertsberg und Carolagrün unterzubringen, umfassender und möglichst frühzeitiger Gebrauch gemacht wird; und 2. daß Tuberkulose, die nach Art der Erkrankung eine hohe Ansteckungsgefahr für die gesunde Umgebung bilden, von der Beschäftigten in gemeinsamen Diensträumen, insbesondere vom gemeinschaftlichen Büreau dienst ferngehalten werden.

Die Kohlenproduktion und der Kohlenverbrauch der Welt.

Das englische Handelsamt hat kürzlich einen Bericht über die Kohlenproduktion und den Kohlenverbrauch der Welt herausgegeben, worin als Gesamtmenge der Weltproduktion 650 Millionen Tons genannt sind. Von dieser Menge wird weit mehr als 1/3 in den Vereinigten Staaten von Amerika und ebenfalls noch mehr als 1/3 in Großbritannien gewonnen. Deutschlands Anteil an der Weltproduktion ist auf ungefähr 1/5 der obengenannten Gesamtmenge bemessen. Nachstehend ist die Kohlenausbeute in den fünf hauptsächlichsten Produktionsländern während der letzten drei Jahre ersichtlich gemacht:

	1900	1899	1898
Großbritannien*)	225 181	220 005	202 055
Deutschland†)	109 225	101 640	96 310
Frankreich‡)	32 587	32 256	31 826
Belgien§)	23 392	22 072	22 088
Vereinigte Staaten von Amerika*)	245 422	226 554	196 406

*) Tons zu 2240 engl. Pfund.
†) Metrische Tonsen zu 2204 engl. Pfund.

Hiernach ist die Kohlenförderung im Jahre 1900 bei allen fünf Ländern eine größere gewesen als im vorhergehenden Jahre. Die Vereinigten Staaten von Amerika stehen seit 2 Jahren an erster Stelle, die bis zu dieser Zeit stets Großbritannien einnahm. Der durchschnittliche Wert der Kohle an der Grube stellte sich im Jahre 1899 bei den fünf Hauptländern, wie folgt:

Britannien	Deutschland	Frankreich	Belgien	Vereinigte Staaten von Amerika
sh d 7 7	sh d 7 9/4	sh d 9 11/4	sh d 9 11/4	sh d 4 8/2

Die Durchschnittspreise waren 1899 bei den vorstehenden Ländern höher als 1898, am meisten hat sich die Preissteigerung jedoch bei der englischen Kohle bemerkbar gemacht, welche in früheren Jahren durchschnittlich um 1 sh niedriger im Preise stand als deutsche Kohle und 1899 fast denselben Preis wie das deutsche Produkt erreicht hatte. Im Jahre 1900 stiegen die Kohlenpreise noch wesentlich weiter und die englische Kohle wurde um fast 2 sh teurer als die deutsche Kohle. Für das letzte Jahr liegen nur die Durchschnittspreise von Großbritannien, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vor, welche auf 10 sh 9/4 d, 8 sh 10 d und 5 sh 5/2 d festgestellt sind.

Versammlungen.

Die Marmorarbeiter hielten am Dienstag im „Englischen Garten“ eine öffentliche Versammlung ab, in welcher der Ortsstatistiker Bericht erstattete. Das Ergebnis der Statistik, die sich auf die Zeit vom 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 erstreckt und an der sich 65 Marmorarbeiter (Steinmehnen und Schleifer) beteiligten, ist in der Hauptsache folgendes: Der Durchschnittslohn betrug 1318,63 M. für Steinmehnen, 900,17 M. für Schleifer. Bei den Schleifern ist noch eine Durchschnittsausgabe von 31,20 M. für Schleif- und Poliermaterial, welche von dem angegebenen Verdienst in Abzug zu bringen sind, zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter betrug bei den Steinmehnen 30 Jahre 4 Monate, bei den Schleifern 35 Jahre 5 Monate. Die Steinmehnen waren ca. 13, die Schleifer ca. 11 Jahre durchschnittlich im Beruf tätig. Arbeitslos waren im Berichtsjahre wegen Mangel an Arbeit oder infolge der Witterungsverhältnisse: 19 Arbeiter bis 5 Wochen, 10 bis 8 Wochen; außerdem waren je ein Arbeiter 13, 15, 21 und 25 Wochen arbeitslos. Infolge von Krankheit waren 11 von den an der Statistik Beteiligten 4 Wochen, 5 von 6—10 Wochen und 5 von 13—26 Wochen arbeitslos. Als Krankheitsursache wurde namentlich Rheumatismus, Hals- und Lungenleiden konstatiert.

In der Diskussion über den Bericht wurde kritisiert, daß ein Teil der Kollegen die Fragebogen zu spät eingeleistet oder sich gar nicht an der so wichtigen Statistik beteiligt hat. Einem erkrankten Kollegen wurde eine besondere Unterstützung von 20 M. bewilligt. Zum Schluß wurde nach längerer Debatte mit knapper Majorität beschlossen, Mitte Oktober eine Versammlung abzuhalten mit der Tagesordnung: Stellungnahme zu einer selbständigen Zentralisation der Marmorarbeiter Deutschlands. Verschiedene Redner, die diesen Antrag bekräftigten, behaupteten, daß die Marmorarbeiter im Steinarbeiter-Verband nicht genügend berücksichtigt werden.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Großfeuer in Berlin

Am Mittwochnachmittag auf den Holz- und Kohlenplätzen hinter dem Bahnhof Weihensee aus und verursachte einen Schaden von mehreren Hunderttausend Mark. Selbst im Feuerlöschdienst ergrante Wehrmänner entsinnen sich eines Kohlenbrandes von solchem Umfange nicht. Die vollständige Ablösung des Feuers dürfte noch den heutigen Donnerstag voll in Anspruch nehmen.

Die Grundstücke Greifswalderstr. 92 und 93 sind durch einen Selbstweg von einander getrennt. Auf Nr. 92 hatte der Zimmermeister Emil Diez einen 40 Meter langen und 10 Meter tiefen zweistöckigen Schuppen erbaut, der in seiner ganzen Höhe mit Brettern und Bauhölzern angefüllt war. Außerdem lagerten in unmittelbarer Nähe des Schuppens noch wertvolle Hölzer. Kurz vor 4 Uhr sah man der Platanenstraße von seiner Wohnung aus, daß in dem Schuppen kleine Flammen emporloderten, die rapide um sich griffen, weshalb er schleunigst die Feuerwehre telephonisch herbeief. Als die ersten Hülfe anlangten, stand bereits der Schuppen sowie ein etwas entfernt liegender Fachwerkbau in hellen Flammen. Da bald drei Dampfsprayer und mehrere Hydrantenrohre in Tätigkeit traten, konnte angenommen werden, daß es gelingen würde, den Brand auf den Diebstahl Holzplatz zu beschränken. Allein der lebhafteste Nordwind trieb die Flammen über den Grenzweg nach dem Kohlenplatz von Schuß auf Nr. 92. Hier befanden sich am Wege entlang in einer Länge von über 200 Metern überdachte Kohlenstapeln, in denen hunderttausende Centner Preßkohlen und Steinkohlen lagerten. Die Flammen schlugen in die Luffschächte der Kohlenstapel und zündeten. Später schickten sie noch einen großen Arbeitsschuppen ein und sprangen auch auf den Holzplatz der Baumaterialienhandlung von Paul Köhler über. Stundenlang kämpfte die Feuerwehre mit dem Elemente und abends 9 Uhr mußten die erschöpften Mannschaften die Arbeit einstellen, um andern Löscharbeiten, die zur Ablösung erschienen waren, Platz zu machen. Die ganze Nacht durch wurde noch aus drei Röhren Wasser gegeben.

Sandesturz.

Hansen im Thal (Waden), 4. September. Heute abend stürzte der dreistöckige Neubau der mechanischen Wuntweberei Bremer auf 5 Personen wurden getödtet, 5 schwer verletzt und eine wird noch vermisst.

Zum Jollaris.

London, 4. September. (B. T. W.) Die Herbstversammlungen der Vereinigung der Handelskammern sind gestern in Nottingham eröffnet worden. Es wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt: Die Vereinigung steht mit Demurrung die beantragte Erhöhung des deutschen Jollaris und erhebt energischen Einspruch gegen dieselbe, da sie der Ansicht ist, daß dadurch der Handel beider Länder geschädigt werden würde.

Der Voerenkrieg.

London, 4. September. (B. T. W.) Lord Riffener telegraphiert aus Pretoria unter dem heutigen Tage: General French berichtet, der Feind sei in nordöstlicher Richtung in den Transkei-Distrikt hinübergezogen. Oberst Monro bewache die Gebirgspässe, während die Obersten Scobell und Doran die Verfolgung aufgenommen hätten. Weiter siehe westlich von Eradob und ziehe nach Westen, im Süden stehe Theron nahe bei Duitshoorn, ebenfalls auf dem Marsch nach Westen, verfolgt von Oberst Ravanagh. Scheepers rückte am 2. d. Mts. auf Montagu, stellte sich den englischen Truppen aber nicht, sondern wandte sich nach Norden. General Wyndham jagt den Kommandanten Smit südlich von Fraserburg vor sich her. Die übrigen Voerenabteilungen liegen in den Schluchten der Gebirge zerstreut. Etwa 60 Voeren haben am 29. August bei Verhulie den Oranje, von Norden kommend, überschritten und sich einem kleinen südlich von Labagrey stehenden Voerenkommando angeschlossen. An allen übrigen Stellen ist der Fluß vom Feinde auf beiden Ufern gesäubert und wird eifrig bewacht.

Brüssel, 4. September. (Meldung der „Agence Havas-Reuters“.) Die Verhandlungen bezüglich einer internationalen Konferenzen dauern mit Aussicht auf Erfolg fort. Die Hauptmächte haben dem Gedanken einer neuen Konferenz zugestimmt. Man glaubt, dieselbe werde noch in diesem Jahre zusammentreten, aber nicht im Oktober, wie verschiedene Zeitungen meldeten.

Brüssel, 4. September. (B. T. W.) Nach Meldungen vom Kongo ist eine aus 25 Mann bestehende Abteilung Truppen des Kongostates, die die Empörer von Lubumbashi verfolgen sollte, nördlich von Katanga auf eine Schaar von etwa 200 Sklavenhändlern gestoßen, die meist gut bewaffnet war und viel Gepäck und Waren mit sich führte. Die Truppen brachten den Sklavenhändlern eine völlige Niederlage bei und nahmen ihnen 150 Gewehre sowie alle Waren ab.

Zur Frage der Hamburger Accordmaurer.

Die Kommission des Hamburger Gewerkschafts-Tartells veröffentlicht über die Ursachen des Konflikts im Hamburger Maurergewerbe eine Darstellung, die zugleich gegen den belagerten Parteischiedsgerichtspräsidenten protestiert. Wir geben die Darstellung vollständig wieder.

Sind die Hamburger Accordmaurer Streikbrecher oder nicht? Auf Beschluß des Hamburger Gewerkschafts-Tartells wird folgendes zur Klärung über den eigentümlichen Konflikt, der sich augenblicklich im Hamburger Maurergewerbe abspielt, veröffentlicht:

Im Hamburger Maurergewerbe herrscht seit ca. 60 Jahren das Accordsystem und zwar in der aller schlimmsten Form: dem Kolonnen-system.

Dieses System bietet den Unternehmern außer manch' andern hauptsächlich den Vorteil, daß sie Poliere, Aufseher und ihre eigene Zeit sparen, indem bei dem Kolonnen-system die Arbeiter gegenseitig ihre eigenen Antreiber sind. Wird durch äußerste Kraftanstrengung wirklich ein höherer Verdienst erzielt, so setzen die Unternehmer den Accordpreis bei nächster Gelegenheit herab. Am auch dann noch den einmal erzielten Verdienst herauszuschöpfen zu können, wird die Kolonne etwa von zwölf Mann auf neun verkleinert, die Leistung des Einzelnen wird einer scharfen Musterung unterzogen, die zu leicht Bekümmerten werden anorangeriert. Die Folge für das gesamte Gewerbe ist: Durch das vermehrte Angebot der arbeitslos Gewordenen wird eine stetige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bewirkt. Bei dem immer mehr und mehr um sich greifenden Accordsystem entstand unter den Kolonnen die schärfste Konkurrenz, die Kolonnen reisten von Bau zu Bau und unterboten sich gegenseitig. Die dadurch erzeugte Korruption in den Arbeiterkreisen bedeutete selbstverständlich zugleich Untergrabung der Solidarität und Gefährdung der Organisation. Die wirtschaftliche Schädigung zeigte sich am fühlbarsten dann, wenn die günstige Bauperiode vorüber war und die Unternehmer die Accordarbeit nicht mehr brauchten. Da sie jedoch die Leistungsfähigkeit der Gesellen beim Accordsystem genau kennen gelernt hatten, wurde auch daselbe Quantum Arbeit im Stundenlohn verlangt. Wie sehr durch die Accordarbeit in Hamburg die Löhne gedrückt sind, beweist folgende Thatsache.

Im Jahre 1878 wurde von der Baugewerks-Jumung „Bauchütte zu Hamburg“ folgender Tarif bestimmt und als Richtschnur für die Meister festgelegt:

Bei zehnstündiger Arbeitszeit und 50 Pf. Stundenlohn an gewöhnlichen Wohnhäusern, Zubau pro 1000 Steine 6,60 M. Danach müßte heute bei 65 Pf. Stundenlohn und zehnstündiger Arbeitszeit der Preis für 1000 Steine auf 8,14 gestiegen sein. Es werden jedoch, obgleich bedeutend größere Steine verarbeitet werden, nur 5,70 M. bis 6,50 M. bezahlt. Das bedeutet einen Rückgang im Lohn von 20 bis 25 Proz., und dabei verlegt man dem Arbeitgeber die Treppenstufen und das gesamte Werkzeug noch gratis, was bei obigen Sätze aus dem Jahre 1878 nicht der Fall war.

Noch ein Beispiel: Bei der Altengießerei für Beton- und Mauerbauten erhielten die Maurer im Jahre 1899 für moßtiefe Decken zu putzen pro Quadratmeter 50 Pf., in nächstfolgenden Jahre machten die Maurer dieselbe Arbeit für 25 Pf. Also innerhalb eines Jahres hat man sich 50 Proz. abgewandert lassen. Um nun den Einfluß wieder wett zu machen, wurde von 4 Uhr morgens bis in die Nacht hinein gearbeitet, und selbst der Sonntag zu Hilfe genommen. Hier ist der Beweis erbracht: durch die Accordarbeit wird das Bestreben für die Erreichung des Achtstundentages und einen auskömmlichen Stunden- oder Tagelohn arg gehemmt.

Aus allen diesen Gründen versuchte die Gewerkschaft der Maurer das Kolonnen-Accordsystem abzuschaffen und dafür die Zeit- oder Tagelohnarbeit einzuführen. Nicht plötzlich und durch Ueberumpelung der Berufsge nossen, wie fälschlicherweise behauptet wird, ist man zu dem Beschluß gelangt, endgültig die Accordarbeit zu beseitigen, sondern es hat jahrelanger Arbeit bedurft, um die Mitglieder über die verderblichen Folgen des Accordsystems aufzuklären, und nur langsam brach sich die Erkenntnis Bahn, daß wenn im Maurergewerbe die unmensliche Schuterei, die gemeingefährliche und weite Kreise bedrohende Puscherei aufhören soll, um einer anständigen und soliden Arbeitsweise Platz zu machen — zunächst die Accordarbeit beseitigt werden müsse.

Schon in den achtziger Jahren ist die Frage auf Abschaffung der Accordarbeit lebhaft ventilirt worden und auf dem sechsten Kongreß der Maurer Deutschlands, der im Jahre 1889 in Halle a. S. tagte, getheilte der Maurer Städte-Altona, der jetzige geistige Leiter der von den Accordmaurern gegründeten Sonderorganisation „Freie Vereinigung der Maurer Hamburgs“, die Accordarbeit und hob die Vorteile eines festen Tagelohnes hervor.

Dann kam das unglückliche Jahr 1890, in welchem die Maurer nach heftigstem Kampfe für die Erreichung des neunstündigen Arbeitstages unterlagen und die darauf folgenden schlechten Jahre wirtschaftlichen Niederganges bis zum Jahre 1895, in welcher Zeit die Organisation bis auf ein Minimum zusammengeschrumpft war, die aber von da ab wieder erstarbte, bis man 1897 das erfreuliche Resultat zu verzeichnen hatte, daß der weitaus größte Teil der Hamburger Maurer wieder der Organisation angehörte und somit letztere als die rechtmäßige Vertretung der Maurer angesehen werden konnte.

Nunmehr wurde die Frage der Accordarbeit wieder lebhafter diskutiert und man beschloß, auf sämtlichen in Hamburg vorhandenen Bauten eine Umfrage zu halten, um eine principielle Entscheidung herbeizuführen.

Diese vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat: An 148 Bauten sind 1935 Maurer befragt worden, ob dieselben sich für Abschaffung der Accordarbeit erklären oder gegen. Von obigen 1935 waren dann 1625 für die Abschaffung der Accordarbeit und nur 129 wollten die Accordarbeit beibehalten, 251 haben sich der Stimme enthalten. Nach dieser Abstimmung war es nunmehr Pflicht der Organisationsleitung, mit Energie dahin zu drängen, daß die Accordarbeit beseitigt werde. Hierzu bot sich die passendste Gelegenheit bei der im Jahre 1899 entstandenen Lohnbewegung und wurde im Verlauf derselben am 15. März 1900 in einer stark besuchten Mitgliederversammlung folgende Resolution angenommen:

„Die heute in Tages-Etablissement tagende, von circa 2000 Personen besuchte Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Hamburg, erklärt sich damit, einverstanden, daß die Lohnkommission bei der eventuell noch stattfindenden Unterhandlung mit der „Bauchütte“ zu Hamburg mit allen Mitteln versucht, eine Einigung darüber herbeizuführen, daß die Accordarbeit unter allen Umständen abgeschafft wird. Ferner wird die Lohnkommission beauftragt, dafür einzutreten, daß auch das bei verschiedenen Meistern eingeführte und beliebte System der Gratifikation, welches nur eine andre Form der Accordarbeit ist, abgeschafft wird.“

Gegen die Annahme dieser Resolution hat keiner der Accordmaurer das Wort ergriffen.

Hierauf kam dann eine Einigung mit der Arbeitgeber-Organisation zu Stande, was um so leichter gelang, als auch die besseren und solideren Firmen unter dem unheilvollen Einfluß der Accordarbeit und der Konkurrenz des Bauolonnens — das seine Erfolge der Accordarbeit verdankt — zu leiden hatten.

Am 26. April 1900 wurde dann von einer in der „Leistungsumme“ tagenden Mitgliederversammlung, die von der Baugewerks-Jumung einerseits und den Vertretern der Maurer und Zimmerer andererseits vereinbarte Arbeitsordnung, welche im § 1 lautet: „Alle Arbeiten

werden in Stundenlohn, nicht in Accordarbeit ausgeführt“, fast einstimmig genehmigt. Denjenigen Kollegen, welche noch Accordarbeit übernommen, wurde noch eine Frist bis zum 1. Juli gegeben; von diesem Termin ab sollte dann jede Accordarbeit im Hamburger Maurergewerbe aufhören.

Einige der bei der Abstimmung in der Minorität gebliebenen Accordanhänger schienen jedoch zu glauben, daß der Beschluß seitens der Verwaltung nicht konsequent durchgeführt werden würde, und machten den Versuch, heimlich mit den Baunternehmern Accordverträge abzuschließen, was der Zahlstellen-Verwaltung Veranlassung gab, mit 14 Kollegen, welche bei dem Unternehmer Wilens u. Wöhler beschäftigt waren, über diese Angelegenheit zu verhandeln. Die 14 Mann hatten anfänglich den traurigen Mut, dieses abzuleugnen; als ihnen das nicht gelingen wollte, wurden dieselben grob und brutal und weigerten sich, den Tactis anzuerkennen.

Nunmehr blieb der Gewerkschaft nichts weiter übrig, als die Eigenbröder nach einer nochmaligen Verwarnung auszuschließen. Statt nun ihren Fehler einzusehen und zur Organisation zurückzukehren, wurde von ihnen eine Sonderorganisation gegründet.

Sie schlossen mit kontraktbrüchigen Unternehmern Verträge ab, um auf diese Weise Hand in Hand mit denselben ihre eigenen Kollegen zu verraten.

Wie diese Leute wirtschaften, dafür möge folgendes Beispiel dienen:

Der Unternehmer Baumgarten, Mitglied der Jumung, hatte ein größeres Terrain für Bauphulationszwecke erworben. Hier arbeiteten ca. 40 bis 42 Maurer in Tagelohn, 13 derselben gehörten dem Accordverein an, die übrigen waren Mitglieder des Verbandes. Die Accordmaurer bearbeiteten den Unternehmer so lange, bis sie ihn glücklich zum Tarifbruch gebracht.

Jetzt aber wurde von den Accordmaurern den Verbandsmitgliedern erklärt, daß ihrerseits ein Accordvertrag mit dem Unternehmer abgeschlossen sei, wer damit einverstanden, könnte weiterarbeiten; wenn der Verband es nicht erlaubte, könnten sie ja der Accordvereinigung beitreten. (!)

Es wurde hiermit der Versuch gemacht, die Verbandsmitglieder zum Verrat an der Organisation zu verleiten.

Ein anderer Unternehmer, S. H. Eggers, ebenfalls Mitglied der Jumung, hatte seine Arbeiten in Accord vergeben. Durch das Dazwischentreten der Zentralorganisationen der Maurer und Zimmerer kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem sich der Unternehmer schriftlich und auf Ehrenwort verpflichtete, an dem fraglichen Bau nicht mehr in Accord arbeiten zu lassen; gleichzeitig war in der Abmachung festgelegt, jeder am Bau beschäftigte Maurer müßte obige Verpflichtung unterschreiben, welches auch geschah. Jedoch bald nach dem wurden die Verbandsmitglieder herausgeschoben und Unternehmer und Accordmaurer schlossen, trotz geleisteter Unterschrift und gegebenem Ehrenwort, von neuem an derselben Baustelle einen neuen Accord ab.

Für alle diejenigen, welche trotz bis dahin gegebener Aufklärung sich in dem Glauben befanden, daß durch die Accordmaurer keine mehrerhätliche Handlungen begangen wurden, möge noch folgendes zu weiterer Aufklärung dienen:

Der Unternehmer B. Dahl baute in der Mansteinstraße und blieb hier einer Anzahl Leuten den verdienten Lohn schuldig. Der Unternehmer war vollständig verarmt, infolge dessen die Leute vorläufig auf ihr jener verdienten Geld verzichteten mußten. Im Jahre 1900 fing derselbe Unternehmer von neuem an zu bauen, und nun wurde am 29. März 1900 in einer Mitgliederversammlung beschlossen, über die neu angefangene Arbeit des Baunternehmers Dahl die Sperre zu verhängen, um auf solche Weise den Kollegen zu ihrem rückständigen Arbeitsverdienst zu verhelfen. Der Unternehmer, durch die verhängte Sperre in eine unangenehme Lage versetzt, versuchte mit der Verwaltung der Organisation zu verhandeln, und mit Zustimmung der Gläubiger wurde die Sperre aufgehoben, bis der Bau im Rohbau fertiggestellt; dann sei ein größerer Geldposten zu erwarten, wovon die Forderung der Maurer befriedigt werden solle, anderenfalls an dem Bau die Arbeit wieder einzustellen sei.

Als nun der abgemachte Termin herangekommen war, versuchte der Unternehmer Dahl zunächst durch allerlei Winkelzüge sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Es kam hierbei zu der angeklagten neuen Arbeitseinstellung. Jetzt setzen die Accordmaurer sich mit dem betreffenden Baunternehmer in Verbindung und übernahmen ihrerseits, den gesperrten Bau in Accord fertig zu machen!

Durch diese Handlungswelle hatten diese Herren die eigenen Kollegen um den sauer verdienten Lohn gebracht. War dieses keine ehrlöse Handlung?

Als an dem oben erwähnten Bau Baumgarten die Zimmerer aus Solidarität für die Verbandsmaurer die Arbeit ebenfalls einstellen, schreckten die Accordmaurer, Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, sogar davor nicht zurück, die Arbeiten der streikenden Zimmerer zu verrichten.

Dieses unsolidarische Verhalten veranlaßte die Verbandsmaurer, von denen ca. 75 Prozent der sozialdemokratischen Partei angehören, in einer am 29. März tagenden gemeinschaftlichen Versammlung der drei Hamburger Wahlkreise, den Ausschluß der der Partei angehörenden ca. 50 Accordmaurer aus der Partei zu beantragen. Um denselben jedoch noch einmal die Hand zur Umkehr zu bieten, wurde im Laufe der Debatte dieser Antrag zurückgezogen, dagegen folgende Resolution fast einstimmig angenommen:

„Die am 29. März bei Springborn tagende gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung der drei Hamburger Wahlkreise erklärt: Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen, insbesondere der Mitglieder der sozialdemokratischen Vereine, sich den Beschlüssen ihrer Gewerkschaft zu fügen, soweit diese Beschlüsse nicht gegen das Parteiprogramm und gegen die anerkannte Taktik der Partei verstoßen. Es ist weder mit dem Princip, noch mit der Taktik der Sozialdemokratie zu vereinbaren, daß sich von den im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bewährten Gewerkschaften Sonderorganisationen abzweigen, da jede derartige Zersplitterung der Arbeiter nur dem Unternehmertum, wie überhaupt den Gegnern der Arbeiterbewegung zu gute kommt.“

Wer nun glaubte, daß durch diesen letzten Appell an das sozialdemokratische Gewissen dieser Organisationsbrecher die erhoffte Wandlung herbeigeführt werden wäre, sah sich getäuscht; das Verwerfliche Spiel wurde ruhig fortgesetzt.

Zu wels' unheillichem Verhältnis dies nun aber in der Partei führte, ergibt sich dadurch, daß von den circa 50 Accordmaurern einige sogar Vertrauensposten bekleideten, wodurch verschiedene Verbandsmaurer in ihrer Parteithätigkeit den Anordnungen eines Streikbrechers und Belämpfers ihrer Organisation unterstanden. Deshalb wurde jetzt der Antrag auf Ausschluß aus der Partei erneuert. (Schluß folgt.)

Krankenhauspfl ege und Wahlrecht.

Am 22. Februar 1900 beschloß die Stadtverordneten-Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, daß denjenigen, die mit der Zahlung von Krankenhause-, Aus- und Verpflegungskosten im Rückstande sind, das Wahlrecht entzogen werde. Veranlassung zu diesem Beschlusse hatte die Spruchpraxis des Ober-Verwaltungsgerichts gegeben. Dies höchste preussische Verwaltungsgericht hatte am 17. März 1897 und am 18. Mai 1900 infolge einiger Klagen, die der Magistrat und ein Polizeisekretär gegen einstimmig von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßte Beschlüsse aufgehoben, wonach diejenigen wahlberechtigt sind, die lediglich infolge der Krankheit vorübergehend zahlungsunfähig sind, ihrer Zahlungsverpflichtung aber nachkommen wollen

oder bereits vor der Listenanlegung nachgekommen sind. Die Stadtverordneten-Versammlung wußte diese Wahlentziehung entgegenzutreten. Aus ihrer Mitte war vom Stadtverordneten Ausschuss der Antrag gestellt, Vorschau- oder Darlehnslassen für solche, die vorübergehend zahlungsunfähig sind, einzurichten. In dem zur Vorberatung dieses Antrags eingesetzten Ausschuss gelangte man bald zu der Ueberzeugung, daß solche Klassen gegenüber dem klaren Wortlaut der Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts nutzlos sein würden, da nach dieser Auffassung die Aufnahme in das Krankenhaus, die Verpflegung daselbst, die Beobachtung im Krankenhaus, keineswegs aber die Kreditierung der Krankenkosten die Armenunterstützung darstelle. Von sozialdemokratischer Seite wurde in dem Ausschuss angeregt, freie Krankenhauspfl ege für jeden Krankenhausbefürstigten, in Berlin Unterstützungswohnstätt-Berechtigten einzuführen. Dem allein die völlige Loslösung der städtischen Pflicht, für Heilung und Genesung ihrer Bürger zu sorgen, von der Verpflichtung der Stadt, als Armenverband Hilfsbedürftige zu unterstützen, föhne Wandel schaffen und der Ansicht der Stadtverordneten-Versammlung Geltung verschaffen: Wer krank ist und Krankenhauspfl egebedürftig, soll in den Krankenhäusern aufgenommen werden, weil er krank, nicht weil er arm ist. Diese Anregung wurde im Ausschuss von allen Parteien sehr sympathisch begrüßt, verdichtete sich aber leider deshalb nicht zum Beschluß, weil der Magistratsvertreter die Hoffnung aus sprach, durch verwaltungstechnische Schritte die Wahlberechtigung im Sinne der Stadtverordneten-Versammlung festzulegen. Diese Hoffnung zeitigte den eingangs wiedergegebenen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung. Wie in unserer Sonntagsnummer erwähnt, hat der Magistrat nunmehr der Versammlung erklärt, er könne ihrem Ersuchen nicht beistimmen, weil ein Weg sich nicht habe ermitteln lassen, durch den verhindert werden kann, daß denjenigen, die mit der Zahlung von Krankenhause-Verpflegungskosten im Rückstande sind, das Wahlrecht entzogen werde.

Es haben nunmehr die sozialdemokratischen Stadtverordneten beantragt:

Die Versammlung wolle beschließen, einen Ausschuss aus 15 Mitgliedern zwecks Vorberatung folgenden Antrags einzusetzen: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, folgendem Antrag zuzustimmen:

Denjenigen Personen, welche die Unterstühtungswohnstätt in Berlin besitzen, das Recht einzuräumen, im Fall einer Anstalts-pfl ege-Verpflichtung für sich, ihre Ehefrau und diejenigen minderjährigen unehelichen Kinder, welche ihren Unterstühtungswohnstätt teilen, unentgeltlich Aufnahme in einem städtischen Krankenhaus zu verlangen. Von der Einräumung dieses Rechts wären die Mitglieder einer Krankenkasse für die Dauer der von der Krankenkasse zu leistenden statistischen Hilfe sowie anstalts-pfl egebedürftige Geistesranke auszuschließen.“

Die Beschränkung auf solche, die den Unterstühtungswohnstätt in Berlin haben, rechtfertigt sich, um dem Einwand zu begegnen, daß auswärtige Armenverbände ihre gesetzliche Pflicht auf Berlin abwälzen, und daß Kranke nach Berlin ziehen würden, um hier unentgeltlich aufgenommen zu werden. Dieser selbe Grund trifft für die Beschränkung der Unentgeltlichkeit auf Nicht-Geistesranke zu. Krankenkassen-Mitglieder sind mit Rücksicht darauf, daß für sie gefordert ist und zur Begegnung des Einwandes, Berlin würde sich eine zu große Kostenlast aufbürden, ausgenommen. Gegenüber der sozialen und hygienischen Bedeutung einer solchen Bestimmung kommen die Kosten, die sich im höchsten Fall auf 800000 Mark stellen werden, nicht in Betracht.

Lokales.

Der Gesundbrunnen.

feiert heute und morgen sein 200jähriges Jubiläum. Die Berechtigung dazu leiten die Bewohner dieses Stadtteils von dem Umstand her, daß im Jahre 1701 König Friedrich I. die Quelle, von der der Stadtteil nachmals seinen Namen erhalten hat, bei Gelegenheit einer Jagd „entdeckte“. Die Quelle war zwar gewöhnlichen Sterblichen schon lange vorher bekannt, auch bestand schon längst eine kleine Ansiedelung — eine Röhle an der Pante — in ihrer nächsten Nähe. Aber die Gesundbrunnen datieren den Geburtstag ihres Stadtteiles von dem Tage, wo besagter König den ersten Trunk aus dem simplen, von dem Müller für seine plebejische Wirtschaft benutzten Wasserlein that.

Der Trunk mündete dem hohen Gaste so vortrefflich, daß er das Wasser auf seine Zusammensetzung untersuchen und auf Grund des Ergebnisses die als eisenhaltig erkannte Quelle einfassen ließ. Damit war Berlin Wadepart geworden. Nachdem um die Quelle herum die erforderlichen Baulichkeiten angeführt worden waren, konnte das Badeleben beginnen. Die Quelle soll vielen Kranken thatsächlich Heilung gebracht haben, besonders bei Rheumaliden, rheumatischen Leiden und Hautkrankheiten. Sie rinnt zwar — wenn auch erheblich dünner als einst — auf dem Hof des Grundstücks Badstr. 18 noch heute, aber an die Heilkraft des Wassers, das gegenwärtig von einem spekulativen Unternehmer zur Fabrication eines Tafelwassers verwendet wird, glaubt längst kein Mensch mehr. Auch Quellen können eben unmodern werden.

Die Blütezeit des Bades „Gesundbrunnen“ fiel in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo es im Besitze des Hofapothekers Dr. Beme war. Der „Gesundbrunnen“ wurde jetzt nach König Friedrich II. benannt und in „Friedrichsbrunnen“ umgetauft. Eine neue Namensänderung mußte er sich 1809 gefallen lassen, wo er nach der Königin Luise „Luisebad“ genannt wurde. Das „Luisebad“ hat bis in unserer Zeit bestanden und ist mit den Resten der parkartigen Anlagen, von denen es ehemals umgeben war, den älteren Gesundbrunnen noch wohl bekannt.

Der Stadtteil, der mit der Zeit um den Brunnen und die Wadepart-Anlagen entstanden war, wurde 1801 nach Berlin einverleibt. Er ist jetzt längst so mit Berlin verwachsen, daß man die frühere Grenze nur noch schwer erkennt. Der Gesundbrunnen ist heute nicht mehr, wie ehemals, eine Stätte der Erholung und des Vergnügens. Auch seine Eigenschaft als „Ausflugsort“ hat er naturgemäß eingebüßt. Die Bevölkerung des Gesundbrunnens gehört fast ausschließlich der erwerbthätigen und größtenteils der Arbeiterklasse an. Möge sie sich das Behagen an der Jubelfeier nicht dadurch schmälern lassen, daß Königstreu gefürmte Leute die Sache fast so darstellen, als verdanke der Stadtteil Gesundbrunnen sein Dasein und seine Größe dem Herrscherhause. Die Entwicklung Berlins würde ja wohl auch ohne den Durs Friedrich I. hinter dem Rosenthaler Thor nicht Halt gemacht haben.

Die steigenden Klassen der Gemeindeschulen sollen nach einer durch die Presse gehenden Notiz besonders in Stadtteilen mit „oft wechselnder Bevölkerung“ zu finden sein. Diese Bemerkung ist eine Verlegenheitsausrede und zwar eine schon recht alte. Sie stammt aus dem Happerigen Rüstzeug, mit dem der alte Vertram im Auftrage der freisinnigen Stadtverordneten-Mehrheit die Forderung einer schnelleren Vermehrung der Schulgebäude zu bekämpfen pflegte. Wenn diese leere Redensart jetzt selbst von einem Unliberaler

Blatt seelenruhig nachgesprochen wird, so weiß man nicht, ob das nur Gedankenlosigkeit ist oder ob dieses Organ über die Berliner Schulmisere weitherziger denkt, als nach seinen sonstigen Meinungen angenommen werden muß. Nicht daß die Bevölkerung eines Stadtteils „oft wechselt“, sondern daß seine Bevölkerungsglieder fortgesetzt wächst, erklärt den Mangel an Schulen und den Notbehelf der fliegenden Klassen. Die fliegenden Klassen treten, wie wir oft genug gezeigt haben, allemal da auf, wo trotz des fortgesetzten, selbst für den Laien längst erkennbar gewordenen Wachstums der Bevölkerung des betreffenden Stadtteils nicht rechtzeitig genug an die Errichtung neuer Schulgebäude gedacht worden ist. Sie verschwinden, sobald in dem Stadtteil ein neues Schulgebäude bezogen werden kann, und zeigen sich dafür an einer andern Stelle, wo man inzwischen den Bevölkerungszuwachs gleichfalls unbeachtet gelassen hat. Seit einigen Jahren hat man ja hierfür einen bequemen Sündenbock, den langsam bauenden Bauat. Er muß ausbaden, was die noch langsamer bewilligende Stadtverordneten-Mehrheit verschuldet hat. Früher bedienten sich diese „Schulfeindlichen“ Herren noch eines andern Sündenbodes. Da erzählten sie, daß die socialdemokratischen Wähler jedesmal dann, wenn Wahlen vor der Thür stehen, in den betreffenden Stadtteil übersiedeln, um dort die Zahl der socialdemokratischen Stimmen zu erhöhen. Auch ein Führer der Linksliberalen in der Stadtverordneten-Versammlung suchte vor mehreren Jahren die Sache so darzustellen, als sei der von den Arbeitervertretern beklagte Mißstand der fliegenden Klassen im Osten der Stadt auf ein derartiges Umzugsmanöver zurückzuführen. Möglicherweise liegt dem jetzigen Wiederaufstehen des Ausdrucks „oft wechselnde Bevölkerung“ etwas Ähnliches zu Grunde. Wir stehen ja auch gegenseitig wieder vor neuen Stadtverordneten-Wahlen, da fällt natürlich der Liberalismus, der in der Stadtverordneten-Versammlung dominiert, wieder das Bedürfnis, sich weiß zu waschen.

Der Eisenbahnstund und die wirtschaftliche Krise. Dem Vernehmen nach geht jetzt auch die Eisenbahn-Verwaltung mit dem Gedanken um, die heute schon überaus schlimme Arbeitslosigkeit für ihr Teil entsprechend zu vermindern. Es besteht nämlich der zum Teil schon durchgeführte Plan, eine größere Anzahl Arbeiter zu entlassen. Diese Maßregel hat nicht so sehr in geringerer Arbeitsgelegenheit ihre Ursache, sondern beruht durchweg auf dem Streben, auf allen Berliner Wohnhöfen nach Möglichkeit die Accorarbeit einzuführen. Die Arbeiter bekommen fortan die Bearbeitung der von ihnen auf dem Kollaren transportierten Güter nach dem Gewicht bezahlt und werden so zu größerer Anstrengung angereizt, durch welche Arbeitskraft und Gesundheit entsprechend schneller abgenutzt werden muß. Diese Gefahr, die wahrscheinlich auch mit einer Vermehrung der Unfälle Hand in Hand gehen wird, besteht um so eher, als der heutige, zwischen 2,80 M. und 3,20 M. variierende Arbeitsverdienst selbstverständlich zum Leben nicht ausreicht und der Arbeiter bei der neuen Methode die vermeintliche Gelegenheit, sich und seine Familie besser vor dem Hunger zu schützen, über die Pflichten auszuweichen wird. Die Betriebsleitung leistet folchem Raubbau an der Arbeitskraft noch insoweit Vorschub, als sie anstatt eine zweiteilige Arbeitszeit einzuführen, bei der schweren Accorarbeit die Arbeitszeit ausdehnen will. Es geht die Rede unter den in Betracht kommenden Arbeitern, daß die jüngeren Leute, welche noch nicht 3 Jahre im Eisenbahnbetrieb beschäftigt sind, wohl sämtlich entlassen werden; die älteren Arbeiter, welche ihre Kräfte im Dienst bereits verbraucht haben, sollen Stellen erhalten, in denen sie weniger verdienen als bisher.

Besonders energisch geht man auf dem Stettiner Bahnhof mit Entlassungen vor. So wurden am vorigen Sonnabend 38 Arbeiter, die zum Teil bereits Jahre lang dort beschäftigt waren, auf die Straße gesetzt. Bezeichnend ist, daß die noch verbliebenen Leute vielfach auch die Arbeit der Rademeister mit verrichten müssen, eine Aenderung, die natürlich auch in der Thielenschen Sparamteitspolitik ihren Grund hat. Die Entlassungen sind um so bedenklicher, als in ziemlich kurzer Zeit das Weihnachtsgeschäft beginnt und erfahrungsgemäß Anforderungen an die Kräfte der Bahnarbeiter stellt, denen der jetzige Bestand auch bei übermenschlicher Anstrengung nicht entfernt genügen ist.

Somit haben unter der neuesten Maßregel nicht allein die Arbeiter, sondern auch die Geschäftselemente zu leiden, für die eine glatte Wertschätzung des Expeditionsgehalts außerordentlich in Betracht kommt. Es herrschen jetzt schon in den Kreisen dieser Unternehmern schwere Bedenken; in der nächsten Zeit werden die Beschwerden und Reclamationen wahrscheinlich bis ins unendliche anwachsen.

Die Sparamteitspolitik der Eisenbahnverwaltung erstreckt sich aber auch auf die Bureauarbeiten. An Stelle der noch vorhandenen Schreiber sollen junge Mädchen angestellt werden, denen nach der Kalkulation der Verwaltung nur etwa die Hälfte des den Männern bisher zugestanden Gehalts zu zahlen wäre.

Aus diesen Maßnahmen sollten die Eisenbahner begreifen lernen, daß es heute mehr wie je ihre Pflicht ist, sich der für sie bestehenden Gewerkschaftsorganisation anzuschließen. Nur mit Hilfe dieser sind sie im Stande, sich vor einer weiteren Verschlechterung ihrer Lage zu schützen.

Zur Bürgermeistereiwahl

bringen bürgerliche Blätter eine anscheinend offizielle Nachricht, nach welcher die Wiederwahl Kauffmann's sicher gestellt wäre. Kamentlich soll die „große Fraktion“ einstimmig beschlossen haben, Kauffmann zu wählen und zwar ohne vorherige Ausschussberatung. Nicht ganz so einstimmig dürfte die „Neue Linke“ dieser Frage gegenüberstehen, ein Beispiel, das die „organisierte Uneinigkeit“ schon so häufig dargeboten hat, daß man sich wundern mußte, wenn es diesmal anders läme. Zwar hat Herr Rosenow, der dieser Fraktion bekanntlich angehört, nach einer gestern von uns gebrachten Versammlungsrede behauptet, daß die Stadtverordneten, die bei der ersten Wahl gegen Kauffmann gestimmt haben, diesmal lieber der Wahl fernbleiben werden. Indes hat die Vergangenheit gelehrt, daß man der Neuen Linken nicht über den Weg trauen darf. Unsere Auffassung scheint umso mehr gerechtfertigt zu sein, als die „National-Zeitung“, der die Stadtverordneten Dr. Nathan und Frey, zwei nationalliberale Mitglieder der radikalen „Neuen Linken“, zugehörig sind, in bewegten Worten auf das staatsgefährliche Vorhaben der Stadtverordneten hinweist und diese beschwört, von der beabsichtigten Demonstration gegen die Krone abzulassen.

Wir werden also abwarten müssen, wie weit diesmal die Tapferkeit unserer liberalen Stadtväter reichen wird. Die socialdemokratische Fraktion wird selbstverständlich Kauffmann wiederwählen.

Der Stadtverordneten-Versammlung ist eine Magistrats-Vorlage über den Ankauf von Terrain an der rechten Seite der Oberprece gegenüber dem Plänterwalde und dem Alten Eiershäusern zugegangen. Die Spree bildet dort eine Halbinsel, die dem dortigen städtischen Gelände der Wahlbeide, die kürzlich vom Fortifikations für 4 Millionen Mark angekauft wurde und für die Anlage eines Gaswerkes mit einer Tagesleistung von 750.000 Kubikmetern Gas dienen soll, vorgelagert ist. Die Halbinsel ermöglicht der Vorlage zufolge gute Lage-Einrichtungen für den Wasserverkehr. Um nun eine ausreichende Wasserfront zu haben, hat der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Gasdeputation beschlossen, diese Halbinsel von der Firma J. M. Grob u. Co., G. m. b. H. in Leipzig, im Gemeindebezirk Stralau auf der Halbinsel am Wilhelmstrande der Oberprece belegen, für den Preis von 370.000 M., d. h. 15 M. für den Quadratmeter, anzukaufen. Die Mittel und

Kosten sollen aus der Anleihe vom Jahre 1898 zur Verfügung gestellt werden. Das auf dem Gelände befindliche Restaurant „Zum Spreeschloßchen“, das verpachtet ist, geht in den Besitz der Stadtgemeinde, der auch das Alte Eiershäusern gehört, über. Ein Terrainstück des Geländes, das dem Fischer Julius Lübbes in Stralau gehört, hat die Stadtgemeinde wegen zu hoher Forderungen des Eigentümers nicht angekauft. Durch die Nähe der Gasanstalt wird es nun entwertet.

Selbstmord eines Chinarkegers. Selbstmord hat der 27 Jahre alte Unteroffizier Otto Sommer vom ostasiatischen Trainbataillon begangen. Sommer kommt aus einem Orte bei Magdeburg und ist der Sohn eines Rademeisters. Er diente im siebenten Jahr beim Magdeburgischen Trainbataillon Nr. 4 in Magdeburg, ging im Juni v. J. freiwillig nach China, mußte aber im Februar d. J. unvermutet zurückkehren. Seitdem befand er sich in der Kaserne des Garde-Trainbataillons zu Tempelhof in ärztlicher Behandlung, bis er auf Staatskosten auf sechs Wochen nach Bad Elm ging. Von dort kehrte er am Sonntag zurück. Nun hatte ihn im Bad eine giftige Fliege in den rechten Daumen gestochen und da die Folgen dieses Stiches nicht unbedenklich erschienen, so sollte Sommer gleich am Montag in das Garnisonlazarett II zu Tempelhof kommen. Der Unteroffizier fürchtete, daß man ihm die ganze Hand abnehmen werde. Da er aber kein Krüppel werden wollte, so beschloß er in seinem Zustande nervöser Aufregung, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Bevor er ins Lazarett gehen sollte, erbat er sich am Montag einen kurzen Urlaub, um seinen Oheim, den Eisenbahn-Betriebssekretär Müller in der Berlinerstraße 7, zu besuchen. Seitdem wurde der Unglückliche vernichtet und liberal gelächelt, bis man ihn als Leiche wiederfand. Er hatte sich am Lattenzaun des Mariendorfer Friedhofs erhängt. Arbeiter, die von Marienhöhe kamen, fanden seine Leiche und Garde-Trainbataillon brachten sie nach dem Garnisonlazarett.

Bei der Arbeit vom Tode überrascht wurde der 60 Jahre alte Konditor Joseph Heidrich auf der Chausseestraße 41, der in einer Bäckerei in der Kirchstraße aushalf. Er brach plötzlich zusammen und starb nach wenigen Minuten in der Werkstatt. Ein Arzt konnte nur noch feststellen, daß er einem Herzschlage bereits erlegen war.

Von einem Straßenbahnwagen überfahren und schwer verletzt wurde der zehnjährige Sohn Gustav des Klempnermeisters Rüttner aus der Bellealliancestraße. An der Ecke der Teltower- und Bellealliancestraße wollte der Knabe über den Damm laufen, als ihn ein elektrischer Straßenbahnwagen entgegenkam. Das Kind konnte nicht mehr jurid und wurde von dem Wagen zu Boden geschleudert. Dabei erlitt der kleine Rüttner schwere Verletzungen am Kopf und an den Weichteilen. Der linke Oberschenkel war vollkommen gebrochen, und auch ein Schädelbruch scheint die Folge des schweren Unfalles zu sein. In der benachbarten Infirmität der Bellealliancestraße erhielt das Kind einen Rotterband und wurde dann in das Krankenhaus am Urban überführt, wo es zur Zeit schwerkrank daniederliegt.

Der Arbeitervertreter-Verein giebt bekannt, daß in der heutigen Sitzung des Vereins, die im Gewerkschaftshaus stattfindet, Gewerbe-Inspektor Dr. Rasch einen Vortrag halten wird, ferner hat Gewerberat Hartmann sein Erscheinen zugesagt.

Theater. Die im Thalia-Theater am Sonnabend zum erstenmale zur Aufführung gelangende neue Lustspielkomödie „Ein tolles Geschäft“ enthält drei Bilder: 1. „Die Geheimnisse des Hauses D'Alcantara“, 2. „Ein modernes Detektivstück“, 3. „Im Salon von Clairon“ und 4. „Witten in der Nacht“. — Im Schiller-Theater werden jetzt neben den selten, d. h. an den Tag gebundenen Abonnementen für das I. Quartal auch die freien, nicht an den Tag gebundenen Abonnementen ausgeben. Alles Nähere über diese beiden Abonnementen giebt der tägliche Anschlag an den Straßenläuten.

Aus den Nachbarorten.

Neu-Weihensee. Eine Verfügung, die der Landrat des Kreises Niederbarnim an die Gemeinden gerichtet hat, betont die Notwendigkeit und die Pflicht der Gemeinden, rechtzeitig mit der Erwerbung von Grundstücken für event. spätere Bebauung vorzugehen, da der Grund und Boden fortwährend im Preise steigt und später, veranlaßt durch die zunehmende Bebauung, es schwer und nur zu bedeutend erhöhten Preisen möglich sei, noch Grundstücke zu erwerben. Es empfiehlt sich, zu gedanktem Zwecke schleunigst mit der Bildung eines Grundverwerbs-Fonds vorzugehen und nicht wie bisher vornehmlich Anleihen zu derartigen Ankäufen aufzunehmen. Die von den Gemeinden zu erhebende Umlagesteuer von verkauften Grundstücken müsse vor allem zur Bildung eines solchen Fonds Verwendung finden und könne nicht wie bisher nur zu unwichtigen Ausgaben benutzt werden. Bis zum 1. Oktober d. J. sei von den Gemeindeverwaltungen über den Stand der Dinge in der Gemeinde hinsichtlich dieser Frage Bericht zu erstatten.

Durch diese wohlgemeinte Verfügung veranlaßt, beschäftigte sich die letzte Gemeindevertreter-Sitzung, nach früheren schätternen Ver suchen, wiederum mit dem Ankauf von Grundstücken zu Gemeindezwecken, umso mehr, als namentlich in nächster Zukunft der Rathausbau, ein Schulhausbau und die Befestigung des Hansmülls umfangreichere Erweiterungen von Grundbesitz notwendig machen. Die vorliegenden Offerten wurden einer Kommission zur näheren Prüfung und zur Anbahnung weiterer Verhandlungen überwiesen.

In Unrecht siffiert wurde Montagabend im Hause Verstr. 31 zu Rixdorf ein Parteigenosse, als er im Begriff war, Unterschriften zu der Petition gegen den Droiwucher zu sammeln. Ein im Hause wohnender Schumann meinte, den Unterschriftensteller nach der Polizeiwache in derselben Straße bringen zu müssen, wo die Beamten ein weitläufiges Verhör mit ihm anstellten, um ihn dann auf Anhalten des einschüchteren Revierleutenants endlich zu entlassen. Offentlich gehören solche Behinderungen in der notwendigen und dem Gemeinwohl nützlichen Arbeit unserer Parteigenossen zu den seltenen Ausnahmen.

Die Wohnungsnot in der Gemeinde Lichtenberg, die so häufig von den Erwerbsebenen bestritten wurde, besteht nun doch. Herr Vordirektor Pionz erklärte bei dem Antrag auf Befestigung der Vorortbauordnung in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung mit der vollen Macht seiner freistimmigen Ueberzeugungstreue, daß es das gute Recht der Grundbesitzer sei, sie möglichst günstige Ausnutzung des Grund und Bodens einzutreten. Was die Befestigung der Wohnungsnot für das arbeitende Volk anbetrifft, so seien dazu in erster Linie die socialdemokratischen Vertreter berufen, denen man nur den Wind aus den Segeln nehmen würde, wollte man auf bürgerlicher Seite das Hauptgewicht auf die Befestigung dieser Not legen. Das würde den betreffenden Parteiführern gar nicht recht sein und sie würden ideal auf die bilden, welche die Lösung der Frage anstreben. Die Genossen Weiß und Crauer blieben die Antwort nicht schuldig; letzterer wies auf die Macht der Grundbesitzer-Majorität unter dem Dreiklassen-Wahlgesetz hin, um dann sein Bedauern darüber anzukündigen, daß auf Grund dieser Gesetzesbestimmung der Gemeindevorstand in die Rolle eines Commis der Grundbesitzermajorität hineingedrängt werde. Eine Klage vom Vorstandsseite und die Bemerkung, daß das Wohnungsvermögen von Seiten der Gemeinde erst Aufgabe des „Zukunftstaates“ sein werde, schloß die Sitzung, deren Verlauf unsre Parteigenossen gegebenenfalls auszufragen werden.

Großfeuer in Köpenick alarmierte Dienstagabend sämtliche Feuerwehren der umliegenden Ortschaften. Da der gewaltige Feuerstern meilenweit beobachtet werden konnte, war anfangs das Gerücht, die Stadt Köpenick stehe in Flammen, weit verbreitet. Es handelte sich jedoch bei dem Brande nicht um Wohnhäuser, sondern um die auf dem rechten Ufer der Dahme befindlichen vier großen

Eisshuppen der Norddeutschen Eiswerke. Als die Arbeiter nach einer Ruhepause um 7 Uhr wieder an Werk gingen, sahen sie, daß im ersten Schuppen durch Kurzschluß eine elektrische Lampe gesprungen war und im selben Augenblick die einen halben Meter starke Decke, die zur Abdichtung der Luft auf dem Eise liegt, in Brand setzte. Sie versuchten zwar das Feuer zu löschen, aber bevor sie einen Erfolg wahrnehmen konnten, hatte daselbst schon die starke Holzkonstruktion des mit Pappe belegten Daches erfaßt. An eine Rettung der Anlage war nun kaum noch zu denken. Die Wände der 300 Fuß langen und 64 Fuß breiten Schuppen bestanden aus einer Doppelstellung von schweren Brettern, deren 12-jähriger Zwischenraum zur Dichtung Sägepäpne ausfüllte. Alle Holzteile waren ebenso wie die Dappappe stark geteert und infolge der langen Dürre des Sommers sehr ausgetrocknet. Daher brannte bald alles lichterloh, und die Arbeiter hatten schließlich noch ihre Not, das Feuer zu gewinnen. Von Spindler erließen bald eine Dampfmaschine, aus Köpenick und den Nachbarorten eilten die Feuerwehren herbei, in der nahe gelegenen Volkeschen Reiterlei feuerte man die Dampfmaschine der Verletzung an, um Wasser heranzuschaffen, aber jede Mühe war umsonst. Die Hitze war so groß, daß das Gras in weitem Umkreise verkentete und auch der Unkrautwuchs Feuer fing. Alle Schuppen brannten bis fast auf den Erdboden nieder. Unten brennen auch heute noch die Sägepäpne mit den Einfassungswänden weiter, und die Hitze, die sich daraus entwickelt, bewirkt, daß die 13 Meter hohen Eisberge immer mehr zusammenschmelzen und einfließen. Nachmittags ließ die Gesellschaft Röhne kommen, um von dem Vorrat zu retten, was noch möglich ist. Nach Abkühlung des Feuers soll der Rest des Eises schleunigst wieder bedeckt werden. Der durch Vernichtung der Gebäude entstandene Schaden, der etwa 200.000 M. beträgt, ist durch Versicherung gedeckt; die Eisvorräte sind dagegen nicht versichert. Solche Eisbrände sind übrigens nicht allzu selten. So brannten im vorigen Herbst im freien Felde auf dem Wedding zwei solcher Eisshuppen total nieder, und dasselbe war kurz vorher der Fall mit einem großen Eisshuppen bei der Seeterrasse in Lichtenberg, ebenso entstand voriges Jahr in den Eiswerken am Teltower See ein großer Brand.

Johannisthal. Die Leiche des Tischlers Wurzel, der vor einiger Zeit seinem Leben durch Erhängen im Walde bei Johannisthal ein Ende machte, ist gestern vormittag, nach dem sie 11 Tage an der Fundstelle gelegen hatte, von den Anverwandten abgeholt worden. Die Leiche war bereits in Verwesung übergegangen und bot einen entsetzlichen Anblick. Das schon so oft gerühmte Verhalten einzelner Behörden, die Leichen von Selbstmördern längere Zeit im Freien liegen zu lassen, ist in diesem Fall um so unverständlicher, als die Leiche eines andern Selbstmörders von demselben Tage bereits nach einigen Stunden untergebracht wurde.

Gerichts-Beilage.

Eine Dienstherrin, die ihr Dienstmädchen bestraft, stand gestern in der Person der Handelsfrau Anna Vöttcher vor der 129. Abteilung des Schöffengerichts. Die Angeklagte hatte am 1. April d. J. ein Mädchen angenommen. Dasselbe hatte sich eine goldene Uhr für 82 M. angeschafft, hielt die ihm angewiesenen Verhältnisse zur Aufbewahrung dieses Wertstückes nicht für sicher genug und bat ihre Herrin, es in deren Wäschekasten unterbringen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde ihr erteilt. Die Angeklagte geriet bald darauf in Geldverlegenheit. Sie entnahm dem Wäschekasten die Uhr des Mädchens und brachte sie zum Goldschmied. Die Angeklagte vertrat im Termin die sonderbare Ansicht, daß sie als Herrschaft das Recht habe, so zu handeln wie sie gethan und der Verleumdung machte geltend, daß kein Diebstahl, sondern nur eine Unterdrückung vorliege. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte wegen Diebstahls, beließ es aber mit Rücksicht darauf, daß das Mädchen wieder in den Besitz ihrer Uhr gelangt ist, bei einer Gefängnisstrafe von 5 Tagen.

Der „treue“ Friedrich. Ein arger Heuchler ist der Schachtmeister Friedrich Kumm, welcher gestern wegen Betruges vor der dritten Ferienkammer des Landgerichts I stand. Durch Vermittlung einer Frau Römer, welche hier ein Heiratsbureau unterhält, hatte der Angeklagte das Fräulein Sp. kennen gelernt, welches gleich ihm gekommen war, in den Stand der heiligen Ehe zu treten. Das Paar wurde bald einig, es wollte hier ein Delikatessengeschäft gründen, im Oktober sollte die Hochzeit sein. Auf Verlangen des Angeklagten vertraute die Braut ihm ihre Ersparnisse in Höhe von 2100 M. an. Kaum hatte er das Geld in Händen, als er damit verduftete. Seine Braut erhielt von ihm einen Brief aus Hamburg, worin er ihr mitteilte, daß er im Begriff stehe, sich nach Amerika einzuschiffen; er habe eine Depesche erhalten, daß sein dort lebender Bruder, ein reicher Fabrikbesitzer, von schwerer Krankheit befallen sei. Himmelsdank, daß er seine Braut, ihm doch bis zum 1. Mai des nächsten Jahres tren zu bleiben, dann würde er, mit Schätzen beladen, zurückkehren und ihr ihr Kapital, das er einstweilen „sicher angelegt“ habe, mit Zinsen zurückerstatten. Unterschrieben war der Brief: „Dein treuer Friedrich.“ Die Adressatin glaubte dem „treuen Friedrich“ nicht, sondern wandte sich an die Polizei. Diese stellte fest, daß der Angeklagte gar nicht nach Amerika gereist war. Er wurde später in Eberswalde ermittelt, wo er sich unter fremdem Namen aufhielt und durch seine lockere Lebensweise aufgefallen war. In seinem Besitze wurden noch gegen 1000 M. gefunden. Der Angeklagte wußte dem Gerichtshof ein ganzes Päckchen auf; er behauptete, daß er unmittelbar vor seiner Abfahrt von Hamburg eine Depesche erhalten habe, wonach sein Bruder bereits verstorben sei. Das Geld, welches bei ihm gefunden worden sei, gehöre ihm und er könne deshalb nicht angeben, daß es seiner früheren Braut ausgeschickt werde. Sie müsse noch 6 Monate warten, dann werde sie Kapital mit Zinsen zurückerhalten. Der Vorliegende erteilte der Betrogenen den Rat, schleunigst die beschlagnahmten 1000 Mark mit Arrest belegen zu lassen. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von einem Jahre, der Gerichtshof erlachte auf ein Jahr drei Monate Gefängnis und dreijährigen Ehrverlust.

Vermishtes.

Der Musikhistoriker Friedrich Ehrharder ist 75 Jahre alt in Bergedorf bei Hamburg gestorben. Er wurde besonders durch die Herausgabe der Werke Händels bekannt.

Martensfall. Auf dem Artillerie-Schiff „Mars“ ist am Dienstag bei der Kohleneinahme der Hebebaum herumgeschlagen, wodurch sich ein Maat mit den Füßen im Drahtseil verwickelte; beide Füße wurden im Gelenk abgeschnürt.

Eine Spur von Andree? Nach einer Meldung der „Central News“ aus New York berichten zwei Touristen aus Illinois, welche aus dem Hudson Bay-Territorium zurückgekehrt sind, Indianer hätten ihnen mitgeteilt, sie hätten die Leichen von zwei weißen Männern und den Kopf eines Ballons im Frühling letzten Jahres 900 englische Meilen nördlich von Noose Flug gefunden. Eine der Leichen wird als die Leiche Andrees beschrieben.

Schon zweimal ist das Gerücht von einem ähnlichen Funde, den Indianer oder Eskimos an der amerikanischen Küste gemacht haben wollen, nach Europa gelangt. Es wird sich ja hoffentlich bald herausstellen, ob es sich wiederum um eine freie Erfindung oder um Aufwärmung eines früheren Gerüchtes von der Auffindung Andrees handelte, was wohl der Fall sein wird.

Auf der Grube „Voll dampf“ bei Dreblau wurden gestern mittag wie die „Frankfurter Obergzeitung“ meldet, vier Verglechte verhaftet. Einer ist tot, einer ist schwer und zwei leicht verletzt.

Verband deutscher Barbier, Friseur etc. Donnerstag, den 6. d. M., abends 10 Uhr, bei Bour, Rosenfelderstr. 57, Versammlung. Gänge willkommen.

„Ged' werde Licht!“ Verein zur Unterhaltung und Beförderung. Heute, Donnerstagabend 9 Uhr, bei Friseur, Waldstr. 8: Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Die Ideale“. — Diskussion. 2. Verschiedenes. Damen und Herren als Gäste sehr willkommen.

Verein abstinenter Arbeiter und Arbeiterinnen. Heute abend 8 1/2 Uhr bei Bandau, An der Stadtbohn 5: Versammlung. Tagesordnung: 1. Der Gutsbesitzerorden im Spiegel der Deutschnation. Referent Genosse Jacobson. 2. Verschiedenes. — Gänge willkommen.

Eingegangene Druckschriften.

„Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Centralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte (Herausgeber Dr. A. Johrow), Berlin, Verlag von Georg Neimer. Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitssachverständiger erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 23 des 4. Jahrganges unter anderem: Die Arbeitslosen-Fähigkeit als Aufgabe der Gewerkschaftspolitik. — Allgemeines: Arbeiter als Arbeitgeber. Der Arbeitsvertrag in der Praxis. Arbeitslohn und Produktionsbeitrag. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Steine und Erden (Produktionseinrichtung in der Tafelglas-Industrie, Rheinisch-westfälische Ziegel-Industrie); Waggonbau (Mittlung des Bedarfs, Arbeiterentlassungen); Textilgewerbe (Beschäftigungsgrad in W. Ostbahn, Entwicklung zum Großbetrieb in Sachsen); Holz- und Schnitzholz (Mittlung der Arbeitslohnfrage im Erzgebirge und Vogtland). — Situationsberichte aus dem Auslande: Nordamerika. — Statistisches Monatsmaterial: Internationale Statistik. — Vorlesung: — Dauerhaltungsstoffe. Konium: Gestaltung der Kohlenpreise. Preisrückgang für Zucker. Lebensmittelpreise im August. — Verwaltung der Arbeitsnachweise. — Arbeitslosen-Fürsorge. — Literarische Neu-Erscheinungen.

„Das Gewerbe“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbevereine. Herausgeber: Dr. Johrow, Dr. Fiebig, Verlag von Georg Neimer in Berlin. Die Zeitschrift enthält in Nr. 12 des 6. Jahrganges außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbegerichten und Verwaltungsgerichten (Bergbau, Landwirtschaft, Gewerbe), anderen deutschen Gerichten (Amtsgericht Reich, Amtsgericht Gumbinnen a. M.) u. a.: Ungenügende Verträge. I. Von Gewerbevereiner Dr. Luppe. II. Von Regierungs-Richter G. Spieß. — Vom neuen Recht (S. V. D.). — Verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit (S. 616 B. G. B.). — Allgemeines über Gewerbegerichte und Arbeitsvertrag; Landarbeiter und Arbeitsvertrag; der deutsche Handels- tag über die Gewerbevereine; Gewerbegerichts-Weise für Spanien. — Literatur: Volk, Der Gewerbebetriebe und sein Recht.

Der „Süddeutsche Postillon“ bringt in Nr. 18, die soeben erschienen ist, eine heisse Polemik zwischen Arbeiter und Junter. „Arbeiter leiden ohne zu fragen — lerne fragen ohne zu leiden.“ Das Schlußbild zeigt eine Ironisierung der „Schwarzen“ in ihrem Verhalten zum Mannes- und Arbeiter. Außerdem finden wir Meldungen von Bonifacio, Frigier, M. G. z. c. und dem Text des das Verbot: „Weg' Brot ich eh', deß' ich' ich' fring“, hervorgehoben, sowie die Erzählung: „In der Heimat“, die eine einfache Schilderung der ländlichen Arbeiterfrage enthält. Die Nummer kostet im Einzelverkauf 10 Pf.

Marktpreise von Berlin am 3. September 1901

nach Ermittlungen des (gl. Volksgesundheitsamts).

Weizen, gut	14.80	14.20	Artstollen neue, D-Gr.	8.50	5.-
mittel	14.10	13.50	Blutweizen, Reine 1 kg	1.70	1.20
gering	13.40	12.80	do. Bouck	1.20	1.-
Hoggen, gut	16.30	15.40	Schweinefleisch	1.60	1.20
mittel	15.80	14.50	Rindfleisch	1.60	1.10
gering	14.40	13.60	Gemüsefleisch	1.60	1.10
Gerste, gut	7.32	6.66	Butter	2.60	2.-
mittel	7.80	5.60	Eier	4.40	2.40
gering	4.00	3.50	Käse	2.40	1.20
Erbsen	4.50	3.50	Hühner	2.00	1.20
Zweifelohnen	65	30	Fische	1.80	0.80
Vin			Schmalz	2.40	1.20
			Bleie	1.40	0.80
			Krebst.	16.-	2.50

Produktenmarkt vom 4. September. Getreide. Die gestrige Nachbörse schloß befehligt, der heutige Frühmarkt war nach neuem Besinne ebenfalls erhöht und der Mittagsmarkt wieder schwach; Weizen 1 M., Roggen 1/2 M. niedriger als gestern. In effektiver Ware dauert das reichliche Angebot von amerikanischem Weizen an, außerdem offerieren die Donauländer in bedeutenden Posten Weizen sowie Roggen, beides allerdings in geringer Qualität, aber sehr billig. Russische Roggenofferten waren heute mehr zurückhaltend und das Inlandsangebot schloß fast ganz, da die Landleute bereits wieder von Feldarbeiten in Anspruch genommen sind. — Die Septembererndtungen werden als erstbeig angesehen. Weizen war im Preise unverändert, Hafer still oder schwächer. Mais behauptet. Mais I wurde so gut wie gar nicht gehandelt.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 4. September 1901. Auktionsbericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 466 Rinder, 1904 Schafe, 7475 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 10 Kilogramm Schlachtgewicht in Mark (Bezugsweise für 1 Pfund in Pf.): Ochsen: a) vollfleischig, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 00-00; b) mäßig fleischig, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 00-00; c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere 00-00; d) gering genährte jeden Alters 00-00. — Bullen: a) vollfleischig höchsten Schlachtwertes 00 00; b) mäßig genährte (jüngere und gut genährte ältere 00-00); c) gering genährte 48-52. — Ferkel und Lämmer: a) vollfleischig, ausgewählte Ferkel höchsten Schlachtwertes 00-00; b) vollfleischig, ausgewählte Lämmer höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 00-00; c) ältere ausgewählte Lämmer und wenig gut entworfene jüngere Lämmer und Ferkel 00-00; d) mäßig genährte Lämmer und Ferkel 46-50; e) gering genährte Lämmer und Ferkel 40-44. — Rinder: a) feinste Rastländer (Wollschaff) und beste Sauglämmer 68-72; b) mittlere Rastländer und gute Sauglämmer 64-66; c) geringe Sauglämmer 58-62; d) ältere, gering genährte (Fleischer) 40-45. — Schafe: a) Rastländer und jüngere Rast-

Hammel 65-68, b) ältere Rastländer 60-64, c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 63-68, d) Hölleiner Niederungs- schafe (Vedungschafe) 60-60. — Schweine: a) vollfleischig, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 220-230 Pfund schwer, 62; b) schwere, 280 Pfund und darüber (Räster) 63-64; c) fleischig 60-61; d) gering entworfene 57-60; e) Saunen 55-60. Für 100 Pfund mit 20 Proz. Tara.

Der Kauf und Tendenz. Vom Rinderaustrich blieben nur wenige Stück unverkauft. Der Rinderaustrich gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen fanden etwa 800 Stück Abzug. Der Schweinemarkt verlief ziemlich glatt und wurde geräumt.

Witterungsübersicht vom 4. September 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. in C.	Temp. in F.
Swinemünde	767.0	NO	1	wolfig	12	54
Danzburg	767.0	NO	2	wolkenl.	11	52
Berlin	766.0	NO	3	better	10	50
Frankf./M.	761.0	NO	4	better	10	50
München	759.0	NO	6	bedekt	10	50
Wien	763.0	NO	2	bedekt	10	50

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 5. September 1901. Troden und vorwiegend better, nachts sehr kühl, um Mittag ziemlich warm bei frischen bläulichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt. M. 60. Beantragen Sie bei der Polizei Untersuchung der Wohnung und verlangen Sie, falls Gesundheitsgefährlichkeit vorliegt, Aufhebung des Mietvertrags und Schadensersatz. — Fr. 3. Rummelsburg. 1. und 2.: Ja. — R. 2. Streitende. Verlangen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, sind nicht frantenbeschränkungspflichtig. — G. 2000. Sie können bis am 1. früh, warten. B. G. 23. Die Einlegung eines Rechtsmittels wäre nach Ihrer Darstellung unzulässig. — 2. 100. Rein. — G. R. 10. Das können Sie nur persönlich auf der Reichsbank selbst vereinbaren. — Rathenow. 1. Rein. 2. Die Mutter soll bei der Staatsanwaltschaft Bestrafung beantragen. — W. 8. 70. 1. Rein. 2. Der Civilbehörde gegenüber keine. 3. Ja, falls nicht aus ihrem Poth Gegenteiliges erhellt. Sie müssen sich an den Bezirksfeldwebel wenden.

Briefkasten der Expedition.

Roman-Nachlieferungen sind vergiffen.

Über den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 5. September. Opernhaus. Bohengrin. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Die Schulmeisterin. Der Hochzeittag. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues Opern-Theater (Kroll). Kämpf'ng. Anfang 8 Uhr. Im Trianon-Theater: Lebende Pieder. Anfang 8 Uhr. Im Garten: Täglich großes Konzert. Schiller. Das Gefängnis. Anfang 8 Uhr. Deutsches. Johannes. Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. Ueber unsre Kraft. (1. Teil.) Anfang 7 1/2 Uhr. Leistung. Johanniseuer. Anfang 7 1/2 Uhr. Meidens. Leonitens Gemäner. Vorher: Der Kammerfänger. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues. Das Grog-Weisliche. Anfang 7 1/2 Uhr. Westen. Der Bettelstudent. Anfang 7 1/2 Uhr. Seccionsbühne. Vantes Theater: Lieberdrell. Anf. 8 Uhr. Central. Die Geisha. Anfang 8 Uhr. Thalia. Geschlossen. Puppen. Die Leidrente. Anfang 8 Uhr. Carl Weisk. Berliner Rangen. Anfang 8 Uhr. Friedrich-Wilhelmstädtisches. Der Eignenbaron. Anfang 8 Uhr. Belle. Alliance. Gastspiel des Original-Münchener Lieberdrell. Anfang 8 Uhr. Im Garten: Grobes Gartenkonzert. Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Schön war's doch. Anfang 8 Uhr. Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Frau Luna. Anfang 8 Uhr. Passage-Theater. Damen-Kampfe. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr. Passage. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Uronia. Tausendfr. 48/40. (Im Theateraal.) Abends 8 Uhr: „Malerische Wanderungen durch die Mark Brandenburg.“ Erster Teil. Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Urania

Tauben-Strasse 48/49. Im Theater um 8 Uhr: „Malerische Wanderungen durch die Mark Brandenburg.“ Teil I. Kleine Preise. Invalidenstr. 57/62. Tägl. Sternwarte.

Castans Panopticum. Friedrichstr. 165. Neu! Neu! Neu! Der künstliche Mensch! Die sensationellste Erfindung der Neuzeit: Der „Clou“ der Pariser Welt-Ausstellung. Vorstellungen: 12 Uhr mitt., 3, 5, 6, 7 Uhr nachmittags.

Zoologischer Garten

Entree 1 Mark. Ab abends 6 Uhr 50 Pf. Kinder die Hälfte. Ab 4 Uhr nachmittags: Doppel-Konzert. Gastspiel der ital. Banda di Palermo. Dirigent: Maestro R. Giordano.

Metropol-Theater.

Schön war's doch! war's doch! Grosse Berliner Ausstattungspose mit Gesang und Tanz in 5 Bildern. Emil Thomas als Gast. Joseph Josephy a. D. H. Bender. G. Kaiser. Elise de Veré a. D. Frid. Frid. F. Georgette. Gastspiel: Saharet. Anfang 8 Uhr. Rauchen überall gestattet.

Palast-Theater

Burgstr. 22. Direktion: Windler u. Fröbel. Sonnabend, 7. September 1901. Große Größnung-Vorstellung. Das darüweg neu engagierte Schauspiel u. Spezialitäten- Personal, das Neuzie vom Neuzien. Wiederankunft des Direktors Wilhelm Fröbel nach seiner Abbergenung in der hochacht. Original-Gesangsposse: Rosenmontag als Dienemann Bill. Weiler. Anf. 8 Uhr. Kassend. 7 Uhr. Kalbo.

Central-Theater.

Heute Anfang 8 Uhr zum 740. mal: Die Geisha. Operette in 3 Akten v. Sidney Jones. Morgen und folgende Tage, Anfang 8 Uhr: Die Geisha. Sonntag, 8. September, nachmittags 3 Uhr zu halben Preisen: Die Geisha. Abends 8 Uhr: Die Geisha. Sonnabend, 14. September, zum 750. Male: Die Geisha.

Carl Weiss-Theater

Große Frankfurtstr. 132. 8 Uhr. Zum 5. Male: 8 Uhr. Neuen-Erfolg! Neuen-Erfolg! Berliner Rangen. Sonntagnachmittags 3 Uhr bei sehr kleinen Preisen (Kogen 1,10 M., Partett 60 Pf., Galerie 30 Pf.): Das Schloß am Meer. Roman. Schauspiel in 5 Akten von Esc. Wallter.

Apollo-Theater.

8 Debüts: Marcelle Grandet. Die 4 Provencales. Robert Steidl (Wolzogen II) usw. Frau Luna Luftballett Grigolatis. Anfang 8 Uhr.

W. Noacks Theater.

Brunnenstr. 14. Täglich Konz. Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Die Weilschenfee. Barlette mit Gesang in 2 Bildern von W. Gerde. Musik von Schmidt. Im Saale: Tanzkränzchen.

Reichshallen.

Heute sowie täglich: Dumoritz. Soiree der Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a. Täglich: Garten oder Saal: Hoffmanns-Nordd. Sänger. Montag, 9. September: Benefiz.

Deutsche Konzerthallen.

An der Spandauer Brücke 3. Vornehmstes Vergnügungslokal! Sehenswürdigkeit Berlins!!! In den sieben grossen wunderbar dekorierten Stadtbahnhöfen täglich Internationale Konzerte. Spezialitäten-Vorstellung von nur erstklassigen Kräften! Special-Ausschank der Berliner Bockbrauerei. Vorzügliche Küche. Gut gepflegte Biere. Oekonom Gustav Prellpfer.

Album- u. Lederwarenfabrik

Oskar Gundau, 30. Oranienstrasse 30. Ede Lederwaren. Schmalzladen.

W. Noack's Festsäle

Brunnenstrasse 16. Sind noch Sonnabende im Monat September, Oktober, November zu veruchen. 2117*

Vereine! Achtung! Vereine!

Habe nach die Sonnabende im September, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März zu vergeben. Toten-Sonntag, Gehung noch frei. F. Gleinert, Schulstr. 29, 2365*

G. Rabes Gesellschaftshaus, Fichtestrasse 29.

Gespöche meine neu renovierten Säle zu Vereins- und Privat-Feiern. — Nach sind noch einige Sonnabende und Sonntage in diesem und Anfang des nächsten Jahres frei. 1956*

M. Cohns Festsäle, Beuth-Strasse 20.

Einige Sonnabende und Sonntage für die bevorstehende Saison noch zu vergeben. Moritz Cohn. 2183L*

Magdeburger Kautabak

empfeht die Tabakfabrik und Handlung von H. Saltzmann, Berlin S., Luisen-Ufer No. 3, am Engelbecken. Begründet 1863. 1158*

Eugen Joachims Möbelfabrik

Neue Königstr. 59, nahe Alexanderplatz. Großer Möbelfabrik. Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen. Teilzahlung unter den constanten Bedingungen gestattet. Beamten mit ganz geringer Anzahlung. Ganz besonders zu empfehlen ist der große Vorrat verlebener gewebener und gebrauchter Möbel, die wie neu sind und billig abgegeben werden. Quantitäten, welche eine dauerhafte und billige Einrichtung kosten wollen, bitte ich, ohne jeden Kaufzwang mein kolossales Lager vor Einkauf zu besichtigen. Verlangen Sie mein Musterbuch gratis und franco. Durch größere Masseneinfäufe und Erprobung der teuren Vademiete bin ich in der Lage, hübsche und geschmackvolle Wohnungs-Einrichtungen für 150, 200, 300 bis 10 000 M. zu liefern. Kommode 17, Waschtische, Divan mit Sitz- auszug 35, Spiegel 6, Rutschleiderstuhl 35, Bettstelle mit Matratze 21, Stühle 3, alle Arten Küchenschrank, Nuthaus- und Mahagoni furnierte Kleiderstühle, Bettstühle 35 M., Rutschleiderstühle mit Sprungfeder- matratze 38, elegante Stuhlenträume 45, Bücherregale, Salon, garnituren 108, Häkeltis aller Art, seitene Garnituren, sehr wenig gebraucht, (postbillig). Ganze Speisezimmer und Schlafzimmer. Gefasste Möbel können beliebige Zeit bei mir kostenlos lagern. (22012*)

Berufs-Bekleidung und Wäsche-Fabrik

D. Wurzel & Co. Ecko jetzt: Köpnickstrasse 160. Mantonfelstrasse.

Künstliche Zähne

ohne Wurzel-Entfernung! Garantiert schmerzlos! Zahn- u. Wurzel-Operat., Plomben etc. Langjährige Garantie. Teilzahlung Woche 1 Mark. Bruno Steffens, Neanderstr. 21

Möbelstoffe!

alle Qualit. selten billig! Gelegenheitskauf! Moequett-Plüsch 5, 35 M. per Meter (130 Centimeter breit). Wafer bei näher. Angabe franco. Berlin S. Emil Lefevre, Oranienstr. 158.

Alle Wanzen

herben sofort nebst Haut durch meinen Wanzenod. Pl. 0.50 u. 1 M. Schwaben, Rassen, Fische zc. werden durch mein Pulver vollständig vernichtet. Schl. 30 Pf., 60 Pf., 1 M. 1000 Mark Belohnung zahlh. denjenigen, der mir einen Richter-erfolg nachweist. Jahrelange Erfahrung. Nur allein echt bei 22102* Hugo Barth, Progreuer, Brunnenstr. 18. Ede Veteranenstr.

Eigene Fabrikation.

fertige Kleider Enorm billig praktische relativ. Jacketkleider neue Modelle in Covercot u. Homespun 15 Mt. 20 Mt. in feiner Ausführung 30 Mt. Einsegnungskleider 15 Mt., 18 Mt. Kostümröcke elegante Pacons, 6 Mt., 7 Mt., 10 Mt., 12 Mt., 15 Mt., aus Seide 25 Mt., aus Alpaca 4,50 Mt., 6 Mt. bis 30 Mt., aus weiss und crème-Oberrot und Piqué 3, 5, 7-15 Mt. Golf-Capes 5,50 Mt., 8 Mt., 10 Mt. Tailor made-Kragen aus feinem Tuch, model. u. sch. hat 20-30 legt 10, 12 Mt.

Sielmann & Rosenberg

Kommandantenstrasse, Ede Lindenstrasse. Macs - Anfertigung.

Schönheit der Zähne ist eine Zierde.

Max Guckel, Lauitzer No. 2, Zahn-Atelier. Schrenom und wohlbekannt. Künstl. Zähne, taubellose Ausfüh. v. 3 Mt. an, Plomb. v. 2 Mt. an. Reine Extraktoren. Schmerz. Zahn- stechen. Mateng, geputzt, Woche 1 M.

Reparations-Grundrüd

in Velten mit kottm Verfahr (6 Vereine) gänzlich zu verkaufen. 272b Paris, Luisenstr. 17.

36 Mark elegante Winter-Paletots.

30 Mark hochfeine Herren-Anzüge. 12 Mark 2206L* schmere Winter-Beinkleider. Anfertigung nur nach Maß. Guter Stoff, taubellose Zih. 14 Kranzenstr. 14, 1 Kr. kein Laden 1 Kr.

Bruch- u. Salonbrilletts

sowie sämtliche andren Brennmaterialien sind billig zu haben bei Carl Schults, Urbanstr. 171. 2853*

Sommerpreise.

Prima Seufstenger Brigueis 6 Bollen, ca. 135 St. nur 85 Pf. 16tr. 7 115 Oberfleischige Steinofen Ruh II (Gr. I, 10, Scheitel nur 90 Pf. verkauft ab Platz Fischer, Bronnbergerstr. 14.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
 Donnerstag, den 5. September, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten (unterer Saal), Alexanderstr. 27 e:
Branchenversammlung der in der Ladena- und Comptoirbranche beschäft. Tischler.
 Tages-Ordnung:
 Wie gefaßt die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der jetzigen wirtschaftlichen Krise? Referent: Kollege Rob. Fendel.
 Es ist Pflicht eines jeden in dieser Branche beschäftigten Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. 109/9

Achtung! Metallarbeiter. Achtung!

Donnerstag, den 5. September, abends 8 1/2 Uhr:
Deffentliche Metallarbeiter-Versammlung
 bei Keller, Koppenstraße Nr. 29.
 Tages-Ordnung:
 Die Lehrlings-Ausbildung bei der Firma Weber & Comp. Referent: Karl Wiesenthal. 118/8
 Zahlreiche Besuch erwartet. Der Einberufer.

Achtung, Bergolder Berlins!

Heute, Donnerstag, abends 8 Uhr:
Außerordentliche Mitgliederversammlung der Filiale Berlin
 in der Alhambra, Wallnertheaterstr. 15.
 Tages-Ordnung:
 1. Die Differenzen bei der Firma Baor & Co. und Stellungnahme dazu. 2. Verschiedenes. 225/15
 In Anbetracht der hochwichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden, pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Achtung, Kupferschmiede!

Sonnabend, den 7. September, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal VII, Engel-Nfer 15:
Öffentl. Versammlung der Kupferschmiede Berlins.
 Tages-Ordnung:
 1. Der Hamburger Streik. 2. Bericht des Vertrauensmanns und Gewerkschaftsleiterin. 3. Verwaltungsmängelheiten des Dispositions- fonds. 4. Wahl von drei Referenten. 5. Verschiedenes. 100/7
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwacht. Der Einberufer.

Vortrag üb. Lungen- u. Herzleiden.

Morgen, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, Audenz- straße 21, Höhe 20 Pl., erklärt vom
prakt. Naturheilk. Grundmann
 an Präparaten. — Mitglieder - Aufnahme im Vortrag und Gehalts- kassenbeitrag. 72. Naturheil. Sprechstunden 11-2, 6-8.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 8. September, nachm. 2 1/2 Uhr, im Berliner Theater:
Othello.
 3. und 4. Abteilung (blau und blaugraue Karten).
 Um pünktliches Erscheinen ersucht dringend
 Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Bauanschläger Berlins und Umgegend.

Heute, Donnerstag, den 5. September cr., abends 7 1/2 Uhr, in L. Kellers Festsaal, Koppenstr. 29:
Große öffentliche Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Unter Streif. 2. Verschiedenes. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen. 34/14
 Der Einberufer.

Anker Brikets
 die besten bei Gegenwart!
 Prüfen Sie bitte!

Turn-Verein „Fichte“.

Den Mitgliedern hiermit die traurige Nachricht, daß das lang- jährige, treue Mitglied der 2. Männer-Abteilung Turngenosse
Adolf Lindemann
 am Sonntag, den 1. d. Mts., nach langem Verden sanft entschlafen ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 5. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Simonskirchhofes aus in Rieder- schänke statt. Um zahlreiche Beteiligung bittet
 288/20 Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das Mitglied
Hermann Zimmermann,
 Griebensw. 17, am 2. September gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichen- halle des Simonskirchhofes aus in Rieder- schänke statt.
 Zahlreiche Beteiligung erwartet
 150/5 Der Vorstand.

Central-Verband d. Maurer Deutschlands

Zahlstelle Berlin II.
 Am 3. d. Mts. verstarb nach langen Leiden unser Mitglied
Friedrich Hanz
 im Alter von 52 Jahren an der Proctarierkrankheit. 144/5
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Suiftenstraße 18, aus nach dem Elisabethkirchhof, Prinzen-Allee, statt. Um rege Beteiligung bittet
 Der Vorstand.

Danksagung.

Für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meines mir unergötlichen Mannes, sowie für die mir erwiesenen Sympathiebekundungen sage ich allen beteiligten Kollegen und Freunden meines Mannes meinen herzlichsten Dank.
 Witwe Marie Lehmann nebst Kinder. 2816

Am 2. Sept., nachm. 1 1/2 Uhr, verstarb unser Freund, Kreispräsident Vater

Carl Roggenhoff.
 Die Beerdigung findet Donnerstag, den 5. d. M., nachm. 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Dantes-Kirchhofes, Tegeler Chaussee, aus statt.
 Der Stammtisch von Albert Rieder. J. A.: Dntel Jost.

Dankfagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Central-Verband der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Nir- dorf, sowie den Kolonnen von Fried- richshof für die herzliche Teilnahme und vielen Kranzspenden bei der Beerdigung meines geliebten Mannes und guten Vaters misse aufrichtigen Dank.
 2849
 Frau Emma Schulze und Tochter.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Freundschaft anlässlich meines Geburtstag sage ich allen Beteiligten meinen herzlichsten Dank. Es war mir eine angenehme Ueberraschung.
 2705
 Blüthen bei Ullow, 2. Sept. 1901.
 Emil Böhl.

Kranken- und Begräbnisliste des Vereins der deutschen Antiker

und verwandten Vereinsgenossen. Eingeführte Liste Nr. 83.
 Dienstag, den 5. November 1901, abends 9 Uhr, Große Frankfurter- straße 117, 2876

Außerordentliche General-Versammlung.

Der Vorstand.
 Heute den 5. September, abends 8 Uhr, beginnt ein
Neuer Abendkurs
 für Elektrotechnik und Montage. Anmeldungen schleunigst.
„Elektra“, Neanderstr. 4
 Prospekt gratis. 2876

Anker-Briketts

sind zu haben bei
Friedr. Daniel & Co.,
 Berlin W. 8, Leipzigerstr. 29.
Richard Hagen.
 Mühlentstr. 20 Ecke Pflaferstr.
 Bereinigt, auch mit Plans, noch einige Tage in der Woche zu ergeben. 2888

Möbel Bartsch.

Wem wäre die Möbelfabrik für bürgerliche Wohnungseinrichtungen **Rudolf Bartsch,** zwischen Alexandrinenstrasse u. Moritz- Platz, nicht bekannt? Grösste Auswahl in meinem extra dazu erbauten, 4 Etagen hohen Fabrikgebäude. Empfehlenswerte Einkaufs- quelle für Brautleute. Solide und gediegene Einrichtungen für 200-300-400-500 bis 10 000 Mark stets zur Ansicht vorrätig. Verlangen Sie meinen **Prachtkatalog** gratis und franco. Coulaute Zahlungsbedingungen. **Kein Ladengeschäft.** Verkauf direkt im Fabrikgebäude. Lagerbesichtigung arbeiten ohne Kaufzwang. Lieferung frei Haus durch eigene Gespanne. Gegr. 1859.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Am 13. Juni d. J. hat die Berliner Gewerkschafts-Kommission den Boykott über die Nordhäuser Kantabak- fabrikate verhängt. Den Knebelrevens (Verfassung des Rechts auf Koalitionsfreiheit) verlangen folgende Nordhäuser Kantabakfirmen: **C. A. Kneiff, G. Reddersen, H. A. Hanewacker, Berlin & Bona, H. & R. Wittig, Rothhard & Comp., F. C. Lerche, Salfeld & Stein.**
 Wir ersuchen, den Tabak obiger Firmen so lange zu meiden, bis die Inhaber das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkannt haben.
Die Kommission der Tabakarbeiter. [180/8]

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
 Gangbares Bortsch- und Glasge- schäft billig zu verkaufen. Wilmers- dorf, Brunsdammstr. 15. 194b
 Milchgeschäft-Einrichtungen, als Milchfässer, Milchkannen, Milchlebe re. billig bei Jordan, Kleine Karlsru- straße 28. 804a
 Gardinenhand Große Frankfurter- straße 9, parterre. 737
 Elegante vorjährige Herrenhosen, feine Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verkaufshaus Germania, Unter den Linden 21 II.
 Einsegnungs - Stiefel, sowie Herren, Damen- und Kinderstiefel kauft man billig und gut beim Schuhmachermeister Jakob Uge, Hof- straße 23. Jede Schuhmacherarbeit wird schnell ausgeführt. 809a
 Sportbillig Teppiche, Betten, Stoppdecken, Gardinen, Remontoir- ahren, Regulatoren verkauft Lehmann Neanderstraße 6. 75/8
 Möbelerichtung. Ruhbau, sportbillig verkauft, Gartenstraße 148, Vorderhaus 1 Trepp. links. 7135
 Möbel-Gelegenheit. Beim Antiquar Otto Wiede, Wälderstraße 25 (Bahnhofstr.), sehen zum sportbilligen Verkauf neue gediegene Einrichtungen, ein Posten Säulentrümmern 30,00, Prachtteppiche 20,00, Binnenteppiche 8,00, Wälderstraße 25,00, Salon- garnituren, Pannellollos, Aufbetteten, Büffets, Schreibtische, Wälderstraße, Salonbilder, gefärbte Uebergardinen, Dinanden, Stühle, Stoppdecken, Pianinos, Salomonhörn, Tischdecken 6,00. Verschiedene Gelegenheitskäufe. Gefaßtes lagert unentgeltlich. 8123
 Teppiche mit Farbenflecken, Abrütteleger Große Frankfurter- straße 9, parterre. 737

Kinderwagen. Sportwagen, Nischenwahl, Bazar Baby, Inva- lidenkroße 100, Frankfurterstraße 115, Oxenierstraße 31, Belle: Altona- straße 107, Reinholdenstraße 24, e, Charlottenburg, Wilmersdorferstraße Nr. 55 Teilzahlung gestattet. 7328
Fahrräder, verfallene, Marken- räder, gebrauchte, neue, bekanntlich konkurrenzlos billige Räder-Bezugs- quelle Berlins. Winterpreise. Ver- handlung Neue Schönhauserstraße 11. 117/9
Nähmaschinen und Feuer-Ver- sicherung vermittelt Gustav Schmitz, Solmsstraße 43, Hof Keller. 857b
Gastgeber! Sparsystem! Ein- lochgastlöcher 1,00, Zweilochlöcher 5,00, Dreilochlöcher 9,00. Gefäßlose Waschlocher 10,00! Gas-Waschlapparat, Gas-Wärmer billig! Gas-Größen 9,00! Wollwäner, Wollmertheater- straße zweimunddreißig 2598a
Waldstraßier, Blutleiden, für Plutarke, Brustkreuz, Schwäche, Gewichtszunahme, bessere Gesund- heit, überaus billig, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2 Tonne 3,50 exklusiv. Nicht falschen, Qualität ent- scheidet. Vorkasse! Ringler Bernauerstraße 119. 117/7
Stoppdecken billig! Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. 737
Strickmaschinen, Nähmaschinen, Spinnmaschinen, Arbeitstisch billig, Viebers, Landbergerstraße 50. 1280b
Verkaufe geräumiges Lokal, kleiner Saal, Vereinszimmer, Regeldahn, billig! sofort, Schützenstraße 18.
Marx Antiquar, drei Bände, neueste Auflage, wie neu, verkauft Emil Nibel, Hohenstein-Ernstthal, Garten- straße. 2715
Zwei Mark einviertheilunges Damentasche, Herrenhosen 3.-, Ausstattungen sowie elegante Reise- koffer sportbillig. Wälderstraße 25, Salomonstr., Stadtbahn 21, Nähe Polizeipreisdium. 112/11

Nähmaschinenlager sämtlicher Systeme ohne Anzahlung, Woche 1,00 Lieferung sofort, Landbergerstraße 83
Reparatur zu verkaufen, ein- ertragen Kommandantenstr. 44. 117/10
Wägen Möbel, ganze Wirt- schaft, verkauft billig Wöning, Erdmannstraße 25. 78
Praktische tauchen horrend billig bei tollerster Auswahl. Einrichtungen, sowie einzelne Stücke, Ruchelstränge 28.-, acht sortierte Säulenpinde 50.-, Trümmern mit Stufe, Reubelt, 45.-, Blüchtischlocher, elegant, 65.-, Küchenmöbel. Eigne Werkstätten. Dirschowig, Mariannenstraße 7 a.

Bereindzimmer mit Piano zu vergeben, passend für Jubiläe. Rudolf Jurron, Rammstraße 85.
Bereindzimmer mit Pianino Rantenerstraße 49.
50 Pfenninge! Stellungsgesuche, Ehe- scheidungs-, Beerdigungs-, Unfall- sachen! Katerleistungen! Hiner- straße 36. 277b
Zwei Bereindzimmer, Regeldahn, auch zum Arbeitsnachweis, empfehle Finger, Schützenstraße 18. 276b
Bereindzimmer, Pianino, für Gelangeweine, sowie Zählstelle passend, empfehle Witz, Burgdorferstraße 14.
Gasheizofen, kleiner, gebraucht, taufen gesucht, Pflaferstraße 3, Gasorengeheiß. 273b
Bardiergeschäfte zu kaufen gesucht. Stimmer, Knudenerstraße 16. 2825
Dohle entfallen. Wegen Be- lohnung abzugeben Pappelallee 127, II.
Pianino, altes Gold, Bruchgold, Silber, Gefäße, künstliche Zähne, alte Uhren, sämtliche Metalle kauft Blumenstraße 67, parterre. 112/12
Kaninchen kauft und verkauft Ruch, Wartenburgerstraße 49. 1453

Leere Stube zum 1. Oktober zu vermieten, zweifelhäßig, 12 Mark, Parteilgenosse bevorzugt, 2 Minuten vom Ringbahnhof. A. Sadje, Erd- unsmittstraße 13, Schöneberg. 7123
Mobliertes Zimmer für zwei Herren, a 10 Mark, sofort zu ver- mieten. Rosenhöl, Forsterstraße 64 Hof III.
Schlafstellen.
Schlafstelle, zweifelhäßig Zimmer, zwei Herren oder Damen, Schlemmer- straße 22, Quergebäude 1, Rade. *
Schlafstelle (2 Betten) Keller, Honsdorferplatz 7, I. 1453

Musikbeibringer unter den denk- bar günstigsten Bedingungen (kein Lehrgeld) werden jederzeit eingeleit, Näheres Horn, Hofsdorferstraße 21a.
Tüchtige Restaurier per 1. Ok- tober sucht Konsumverein „Weihen- see“. Schriftliche Offerten erbeten. 7126
Wamsfeld, tüchtige Arbeiterin, sofort Weberstraße 60, Salomonstr.
Wach, Reinemacherinnen, Aus- hilfsmädchen, Teppichkloster, tüchtiges, ehrliches Personal empfiehlt Reform- institut Hauptstraße 30, Schöneberg.
Im Arbeitsmarkt durch beforbenen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile
Für Anstuferteilung
 in meiner Socialgeschgebung und zur Kolonialberichterstattung wird bis 1. November nach Würzburg ein beschäftigter Genosse gesucht. Anfangs- gehalt 1400 Mark jährlich. Offerten erbeten und Näheres teilt mit
G. Schmitt jr., Würzburg,
 Innerer Graben 39.
 Endtermin der Meldung 10. September.
Achtung, Korbmacher!
 In der Korbwaren - Fabrik von Schmidt & Co., Dresdener- straße 81, befinden sich sämtliche Korbmacher wegen Preisdifferenzen auf Augelocke im Streif. Bezug ist streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltung.